
Bericht

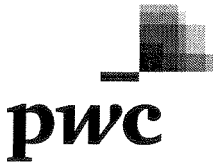
Aerospace Innovation Investment GmbH,
Wien

Prüfung des Konzernabschlusses
zum 29. Februar 2012



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen Grundlagen	3
2.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts	4
2.3. Erteilte Auskünfte	4
2.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB	4
3. Bestätigungsvermerk	5

Anlagenverzeichnis	Anlage
Konzernabschluss zum 29. Februar 2012	1
Konzernlagebericht	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	3



PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH
Hafenstraße 2a
4020 Linz
Tel.: +43 732 611 750
Fax: +43 732 611 750 - 10
E-Mail: office.ooe@at.pwc.com
www.pwc.at

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
Aerospace Innovation Investment GmbH
Donau-City-Straße 11
1220 Wien

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 29. FEBRUAR 2012

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 1. Februar 2012 der Aerospace Innovation Investment GmbH, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 gewählt. Gemäß § 270 Abs. 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Konzernabschluss zum 29. Februar 2012 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff. UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 29. Februar 2012 haben wir einen gesonderten Bericht erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Die Aerospace Innovation Investment GmbH, Wien, wendete auf den Konzernabschluss zum 29. Februar 2012 die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), an. Bei diesem Konzernabschluss handelt es sich um einen nach § 245a Abs. 2 UGB befreienden Konzernabschluss.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulässt, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Als Grundlage für unsere Prüfung dienten uns der von der Geschäftsführung vorgelegte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen sowie sonstige zweckdienliche Unterlagen und Belege aus dem Konzernrechnungswesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die konzernweiten internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Wir haben die Prüfung von Mai bis Juni 2012 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Dr. Aslan Milla, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe vom 8. März 2000, zuletzt adaptiert am 21. Februar 2011, (siehe Anlage 3) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zu wesentlichen rechtlichen Grundlagen

Beim wesentlichen Tochterunternehmen FACC AG, Ried im Innkreis, wurde im Geschäftsjahr 2011/12 folgende wesentliche Vereinbarung geschlossen:

Die FACC AG, Ried im Innkreis (im Folgenden FACC) hat am 29. Februar 2012 die Rechte und Verpflichtungen aus einem bestehenden Vertrag mit der SAMC Shanghai Aircraft Manufacturing Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, über die Entwicklung und Lieferung von Flugzeugbauteilen im Zusammenhang mit dem „ARJ 21 Aircraft Program“ an die chinesische Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co. Ltd. (im Folgenden „Fesher“ genannt) vertraglich abgetreten. Damit werden künftige Umsatzerlöse aus Verkäufen von Flugzeugbauteilen für Innenkabinen dieses chinesischen Verkehrsflugzeuges von Fesher vereinnahmt. Als Teil des chinesischen AVIC-Konzerns ist Fesher ein der FACC nahestehendes Unternehmen.

Auf Grund des Abtretungsvertrages sind bisherige dem „ARJ 21“-Projekt zuordenbare (Entwicklungs-)Leistungen der FACC auf Fesher übergegangen. Darunter fallen insbesondere bisher in den Sachanlagen bilanzierte Werkzeuge sowie die bisher im immateriellen Anlagevermögen aktivierten Entwicklungskosten. Diese Vermögensgegenstände befinden sich zur Zeit noch bei der FACC. Ein physischer Transfer nach China ist beabsichtigt, sobald die Errichtung einer entsprechenden Produktionsstätte durch Fesher abgeschlossen wurde. Ein Besitzkonstitut wurde hinsichtlich dieser Werkzeuge gesondert vereinbart.

Als Kaufpreis wurde ein fixer und unbedingter Betrag von EUR 11 Mio., fällig im Dezember 2014, vereinbart. Auf Grund des langen Zahlungsziels wurde die Forderung abgezinst und der Umsatz in Höhe des abgezinsten Betrages von TEUR 10.602 im Geschäftsjahr 2011/12 erfasst. Die Buchwertabgänge der Werkzeuge (in Höhe von TEUR 1.980) sowie die Buchwertabgänge der aktivierten Entwicklungskosten (in Höhe von TEUR 5.052) wurden im Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“ erfasst.

Nach dem Willen der Vertragsparteien wird die FACC weiterhin eine Rolle bei der Entwicklung und Fertigung von „ARJ 21“-Flugzeugbauteilen spielen und insbesondere Fesher dabei unterstützen, als Lieferant der SAMC Shanghai Aircraft Manufacturing Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, zertifiziert zu werden. Diese zukünftigen Leistungen, die der FACC gesondert abgegolten werden sollen, sind im Rahmen von Servicevereinbarungen näher festzulegen. In diesem Zusammenhang wurde ein sogenanntes „Heads of Agreement“ zwischen der FACC und Fesher am 20. März 2012 abgeschlossen, das erste Leistungen der FACC und deren Bezahlung regelt.

2.2. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchungen sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Konzernlagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

2.3. Erteilte Auskünfte

Wir erhielten Einsicht in Urkunden, Verträge und in den Schriftverkehr der Gesellschaft. Die erforderlichen Auskünfte wurden vom gesetzlichen Vertreter sowie von den zuständigen Sachbearbeitern erteilt. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.4. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen konzernweiten Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Aerospace Innovation Investment GmbH, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2011 bis 29. Februar 2012 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 29. Februar 2012, die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das am 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Konzernabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 29. Februar 2012 sowie der Ertragslage des Konzerns und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. März 2011 bis zum 29. Februar 2012 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Linz, den 19. Juni 2012

PwC Oberösterreich
Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH

gez.:

Mag. Dr. Aslan Milla
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung

Anlagen

Konzernabschluss

zum

29. Februar 2012

I KONZERNABSCHLUSS DER AEROSPACE INNOVATION INVESTMENT GMBH

(a) Konzernbilanz

	Erläute- rung	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
		EUR'000	EUR'000
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	5	94.239	100.117
Sachanlagen	6	75.719	72.552
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7	1.222	1.347
Derivative Finanzinstrumente	14	133	0
Langfristige Forderungen	9	0	16.141
		<u>171.313</u>	<u>190.157</u>
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	8	37.401	44.763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	63.501	75.942
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	9	6.241	8.355
I/C Forderungen	9	0	6.400
Derivative Finanzinstrumente	14	5.337	2.851
Liquide Mittel	10	18.271	19.292
		<u>130.751</u>	<u>157.603</u>
Summe Aktiva		<u><u>302.064</u></u>	<u><u>347.760</u></u>
EIGENKAPITAL			
Stammkapital	11	35	35
Kapitalrücklage	11	144.006	144.006
Fremdwährungsumrechnungsrücklage		-79	-74
Gewinnrücklagen	11	-15	-15
Sonstige Rücklagen	11	1.227	606
Bilanzgewinn		23.972	34.431
Summe Eigenkapital		<u><u>169.146</u></u>	<u><u>178.989</u></u>
SCHULDEN			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Anleihen	12	20.000	0
Finanzverbindlichkeiten	13	16.093	17.275
Derivative Finanzinstrumente	14	1.390	7.625
Investitionszuschüsse	15	13.804	11.765
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	16	4.512	4.760
Latente Steuern	31	9.972	11.838
		<u>65.771</u>	<u>53.263</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	23.520	35.467
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	18	10.167	12.742
Anleihen	12	15.000	20.000
Finanzverbindlichkeiten	13	9.321	35.973
Sonstige Rückstellungen	19	7.287	9.188
Investitionszuschüsse	15	885	1.170
Ertragsteuerverbindlichkeiten	20	967	968
		<u>67.147</u>	<u>115.508</u>
Summe Schulden		<u><u>132.918</u></u>	<u><u>168.771</u></u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u><u>302.064</u></u>	<u><u>347.760</u></u>
Nettoumlaufvermögen		<u>63.603</u>	<u>42.095</u>
Summe der Aktiva abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten		<u><u>234.916</u></u>	<u><u>232.252</u></u>

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 47 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(b) Konzerngesamtergebnisrechnung

	Erläute- rung	2010/2011 EUR'000	2011/2012 EUR'000
Umsätze	4	266.744	355.624
Bestandsveränderungen	21	4.975	1.542
Aktivierete Eigenleistungen	22	2.974	4.995
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	23	-142.604	-197.481
Personalaufwand	24	-75.293	-91.799
Abschreibungen	26	-17.252	-16.364
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	27	-18.562	-33.126
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten		20.982	23.391
Finanzierungsaufwand	28	-2.192	-1.763
Zinserträge aus Finanzinstrumenten	29	413	220
Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	30	3.659	-9.229
Ergebnis vor Steuern		22.862	12.619
Steuern vom Einkommen	31	-76	-2.160
Ergebnis nach Steuern		22.786	10.459
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung		-37	5
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (nach Steuern)		-4	0
Cashflow Hedges (nach Steuern)	11	7.859	-621
Sonstiges Ergebnis		7.818	-616
Konzerngesamtergebnis		30.604	9.843
Zurechenbar:			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens		30.604	9.843

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 47 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(c) **Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung**

Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr

	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Fremdwäh- rungsum- rechnungs- rücklage</u>	<u>Gewinnrück- lagen</u>	<u>Wert- papiere – available for sale</u>	<u>Währungs- sicherung</u>	<u>Bilanz- gewinn</u>	<u>Summe</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2010	18	136.000	-42	-15	-65	-6.563	1.185	130.518
Gesamtergebnis								
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0	22.787	22.787
Sonstiges Ergebnis								
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	0	0	-37	0	0	0	0	-37
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (nach Steuern)	0	0	0	0	-4	0	0	-4
Cashflow Hedges (nach Steuern)	0	0	0	0	0	7.859	0	7.859
Summe sonstiges Ergebnis	0	0	-37	0	-4	7.859	0	7.818
Gesamtergebnis	0	0	-37	0	-4	7.859	22.787	30.605
Transaktion mit Anteilseignern								
Einzahlung Stammkapital	17	0	0	0	0	0	0	17
Einzahlung Kapitalrücklage	0	8.006	0	0	0	0	0	8.006
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	17	8.006	0	0	0	0	0	8.023
Stand zum 28. Februar 2011	35	144.006	-79	-15	-69	1.296	23.972	169.146

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 47 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr

	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Fremdwäh- rungsum- rechnung- rücklage	Gewinnrück- lagen	Wert- papiere – available for sale	Währungs- sicherung	Bilanz- gewinn	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2011	35	144.006	-79	-15	-69	1.296	23.972	169.146
Gesamtergebnis								
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0	10.459	10.459
Sonstiges Ergebnis								
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	0	0	5	0	0	0	0	5
Cashflow Hedges (nach Steuern)	0	0	0	0	0	-621	0	-621
Summe sonstiges Ergebnis	0	0	5	0	0	-621	0	-616
Gesamtergebnis	0	0	5	0	0	-621	10.459	9.843
Stand zum 29. Februar 2012	<u>35</u>	<u>144.006</u>	<u>-74</u>	<u>-15</u>	<u>-69</u>	<u>675</u>	<u>34.431</u>	<u>178.989</u>

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 47 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(d) Konzerngeldflussrechnung

	2010/2011	2011/2012
	EUR'000	EUR'000
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	20.982	23.391
Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	3.659	-9.229
	<u>24.641</u>	<u>14.162</u>
zuzüglich/abzüglich		
Auflösung Investitionszuschüsse	-1.059	-1.754
Abschreibungen	17.252	16.364
Aufwendungen/(Erträge) aus Anlagenabgängen	18	7.063
Veränderungen von Finanzinstrumenten ¹	-5.248	8.854
Veränderung langfristige Forderungen	0	-16.141
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, langfristig	-133	250
	<u>35.471</u>	<u>28.798</u>
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Veränderung Vorräte	-7.972	-7.362
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-20.740	-20.731
Veränderung Lieferverbindlichkeiten	2.779	11.946
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	156	3.016
Veränderung sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten	-14.007	549
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-4.313	16.216
Erhaltene Zinsen	413	219
Gezahlte Steuern	-193	-85
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4.093</u>	<u>16.350</u>
Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Finanzanlagenzugang	-180	-124
Auszahlungen an Minderheitengesellschafter	-8.006	0
Auszahlungen für Sachanlagenzugang	-3.690	-10.745
Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-9.558	-3.273
Auszahlungen für Zugang Entwicklungskosten	-4.353	-12.259
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-25.787</u>	<u>-26.401</u>
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Finanzkrediten und Anleihen	4.053	32.116
Auszahlungen aus Tilgungen von Finanzkrediten und Anleihen	-5.648	-19.281
Auszahlungen aus Zinsen von Finanzkrediten und Anleihen	-1.937	-1.763
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	325	0
Einzahlungen von Eigenkapital	18	0
Einzahlung aus Großmutterzuschuss	8.006	0
Einzahlungen/Auszahlungen aus Hybridkapital	0	0
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.817</u>	<u>11.072</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-25.063	1.021
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>43.334</u>	<u>18.271</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>18.271</u></u>	<u><u>19.292</u></u>

¹ Beinhaltet Veränderungen von Finanzinstrumenten, die nicht als Teil des Nettoumlaufvermögens gelten, d.h. vor allem Derivate.

Die Erläuterungen auf den Seiten 6 bis 47 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

II ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 Allgemeines

Der nachstehende Anhang gilt für die im Konzernabschluss dargestellten zwei Geschäftsjahre, die jeweils zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 enden.

(a) Unternehmensgeschichte und Reorganisation

Die Aerospace Innovation Investment GmbH („AIIG“) wurde am 16. November 2009 mit ihrem Geschäftssitz in Wien errichtet, nachdem am 3. Oktober 2009 die damaligen Eigentümer der FACC AG und die Xi'an Aircraft Industry (Group) Company Ltd. („XAC“) eine Vereinbarung bezüglich der mehrheitlichen Übernahme der Anteile der FACC AG durch XAC mit Hauptsitz in Xian (China) unterzeichneten. XAC ist auf die Entwicklung und Herstellung von Strukturbauteilen für große und mittelgroße Flugzeuge spezialisiert und befindet sich mehrheitlich im Besitz der Aviation Industry Corporation of China („AVIC“) mit Hauptsitz in Peking. Der AVIC-Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette in der Luftfahrtindustrie von der Entwicklung über die Produktion bis zum Verkauf von Flugzeugen samt deren Finanzierung ab. Die Geschäftsanteile der AIIG werden mehrheitlich von XAC, jedoch indirekt über weitere Holdinggesellschaften mit Sitz in Hong Kong gehalten.

Unternehmensgegenstand der AIIG ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen im In- und Ausland, die Leitung der zur AIIG-Gruppe gehörenden Unternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie die Übernahme von Geschäftsführungen.

Am 3. Dezember 2009 erwarb die AIIG 100 % der Anteile der Salinen Holding GmbH, die zu diesem Zeitpunkt wiederum 48,125 % der Anteile an der FACC AG hielt. Nach dieser Transaktion wurde der Name der Salinen Holding GmbH in Aero Vision Holding GmbH („AVH“) geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Ried verlegt. Am selben Tag erwarb die AIIG 43,125 % der Aktien der FACC AG, die von der ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH („ACC“) mit Geschäftssitz in Linz gehalten wurden. Mit Abschluss dieser beiden Transaktionen hielt die AIIG direkt und indirekt über die AVH 91,25 % der FACC-AG-Aktien.

Die FACC AG mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichisches Unternehmen, das sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Luftfahrtbauteilen befasst. Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Hauptbetätigungsfelder des FACC-AG-Konzerns sind die Fertigung von Strukturbauteilen, wie Teile von Triebwerksverkleidungen, Flügelverkleidungen oder Steuerflächen, sowie die Fertigung von Innenausstattungen von modernen Verkehrsflugzeugen. Die Bauteile werden größtenteils aus Verbundwerkstoffen hergestellt. Der FACC-Teilkonzern integriert in diese Verbundbauteile auch metallische Bauteile aus Titan, hochlegierten Stählen und anderen Metallen und liefert die Bauteile einbaufertig an die Flugzeugendmontagelinien.

Für die verbleibenden 8,75 % der Anteile an der FACC AG wurden ebenfalls zum 3. Dezember 2009 zwei separate Optionsverträge mit den Alteigentümern abgeschlossen. Durch diese Optionsverträge hat die XAC über ihre österreichischen Beteiligungsgesellschaften AIIG und AVH zum Übernahmedatum diese Anteile im wirtschaftlichen Sinne übernommen, indem sie deren Risiken und Chancen übernommen hat.

Kurz nach Abschluss des Unternehmenserwerbs beschloss die XAC bei der FACC AG eine Kapitalerhöhung von EUR 40 Mio. auf EUR 80 Mio. durchzuführen, um zusätzliche Mittel für die geplante wirtschaftliche Entwicklung dieser Gesellschaft bereitzustellen. Nach der vollzogenen Kapitalaufstockung hielten die Holdinggesellschaften AIIG und AVH zusammen 95,625 %, die ACC 2,5 % und die Stephan GmbH mit Geschäftssitz in Salzburg 1,875 % der Anteile an der FACC AG.

Als letzten Schritt der Reorganisation erwarb die AVH auf Basis der beiden separaten Optionsverträge am 23. Februar 2011 die restlichen bei der ACC und Stephan GmbH verbliebenen - in Summe 4,375 % - der Anteile an der FACC AG. Nach Abschluss dieser Reorganisation hielten die beiden Holdinggesellschaften 100 % der Anteile an der FACC AG.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

(a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des § 245a UGB, aufgestellt.

Mit Bescheid vom 31. Jänner 2011 wurde dem Antrag der Aerospace Innovation Investment GmbH auf Wechsel des Geschäftsjahres stattgegeben. Neuer Bilanzstichtag ist seitdem der 28. (29.) Februar; der Berichtszeitraum umfasst also die Zeitspanne zwischen dem 1. März und dem 28. (29.) Februar. Der erste geänderte Bilanzstichtag war daher der 28. Februar 2011 und umfasste ein Rumpfgeschäftsjahr von 2 Monaten (1. Jänner 2011 bis 28. Februar 2011).

Dieser Konzernabschluss umfasst die Zeitspanne zwischen dem 1. März 2011 und dem 29. Februar 2012. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zu gewährleisten, erfolgt die Darstellung der Vorperiode auf einer Basis von 12 Monaten (1. März 2010 bis 28. Februar 2011).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis des historischen Anschaffungskostenprinzips, mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Ermessensspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden unter Punkt 2 (b) angeführt.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit angegeben – in tausend Euro ausgewiesen.

Die folgenden Standards und Änderungen von bestehenden Standards sind bereits veröffentlicht und sind vom AIIG-Konzern für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. März 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Sie werden jedoch durch den AIIG-Konzern nicht frühzeitig angewandt.

IAS 19, „Leistungen an Arbeitnehmer“, wurde im Juni 2011 geändert. Die Auswirkungen werden nachfolgend erläutert: der Korridoransatz wird abgeschafft und sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden beim Anfall im sonstigen Ergebnis erfasst; nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst; der Zinsaufwand und die erwarteten Erträge aus Planvermögen werden netto unter Berücksichtigung des der leistungsorientierten Verpflichtung zugrunde liegenden Zinssatzes ermittelt. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen der Änderungen noch festzustellen.

IFRS 9, „Finanzinstrumente“, befasst sich mit der Klassifizierung, dem Ansatz und der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. IFRS 9 wurde im November 2009 sowie Oktober 2010 veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt die Abschnitte des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, die sich mit der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten befassen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Bewertungskategorien klassifiziert: diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Festlegung erfolgt bei erstmaligem Ansatz. Die Einstufung hängt davon ab, wie der Konzern seine Finanzinstrumente verwaltet hat, sowie welche vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse mit den Finanzinstrumenten zusammenhängen. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die meisten Vorschriften des IAS 39 beibehalten. Die Hauptveränderung liegt darin, dass in den Fällen der Ausübung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert die Wertveränderungen, die aufgrund des eigenen Unternehmenskreditrisikos entstehen, im sonstigen Ergebnis statt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, es sei denn, dass dies zu einer unzutreffenden Darstellung führt. Der Konzern wird IFRS 9 spätestens in dem Geschäftsjahr anwenden, welches nach dem 1. Jänner 2015 beginnt.

IFRS 10, „Konzernabschlüsse“, baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die bei der Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen des IFRS 10 noch nicht ausgewertet und wird IFRS 10 spätestens im Geschäftsjahr, welches nach dem 1. Jänner 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 12, „Angaben zu Anteilen an Unternehmen“, führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einen Standard zusammen. Der Konzern hat die vollen Auswirkungen des IFRS 12 noch nicht ausgewertet und wird IFRS 12 spätestens im Geschäftsjahr, welches nach dem 1. Jänner 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 13, „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, hat die Verbesserung der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften, die eine Angleichung von IFRS und US GAAP mit sich bringen, erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern in den Fällen, in denen dies bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist. Der Konzern wird IFRS 13 spätestens in dem Geschäftsjahr anwenden, welches nach dem 1. Jänner 2012 beginnt.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

(b) Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen durchgeführt worden, die sich auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen können zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in nachfolgenden Geschäftsjahren führen.

Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderen Faktoren, wie Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Die daraus resultierenden Bilanzierungsannahmen entsprechen nicht notwendigerweise den tatsächlichen Ergebnissen. Nachstehend werden jene Annahmen und Schätzungen erörtert, welche insbesondere zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können.

(i) Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern beinhalten vor allem Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Abfertigungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern erfolgt zum Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse unter Zugrundelegung von im Hinblick auf Marktrenditen zum Ende der Berichtsperiode ermittelten Zinssätzen auf Basis von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung der Auszahlungsbeträge lauten und den Verpflichtungen entsprechende Laufzeiten aufweisen.

Unabhängige versicherungsmathematische Gutachter wurden vom Management zur vollständigen Bewertung der erwarteten Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern eingesetzt, welche gemäß IFRS-Bestimmungen offenzulegen und im Abschluss zu erfassen sind.

Diese versicherungsmathematischen Gutachter verwenden Annahmen und Schätzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vorsorgeplänen. Sie bewerten und aktualisieren diese Annahmen zumindest einmal pro Jahr. Urteilsvermögen ist bei der Festlegung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Dienstzeitaufwandes erforderlich. Änderungen bei den wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen können den Barwert der erwarteten Verpflichtungen und des Dienstzeitaufwandes in zukünftigen Perioden signifikant beeinflussen.

Bei einer Abweichung von 10 % des vom Management angenommenen Zinssatzes würde der Barwert der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern nicht wesentlich von den angesetzten Werten abweichen.

(ii) Latente Steuern

Bei einer Abweichung der steuerpflichtigen Gewinne innerhalb der für die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern definierten Planperiode, kann es zu einer Abweichung der latenten Steuern für Verlustvorträge kommen. Die nicht angesetzten latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betragen EUR 200.000 (28. Februar 2011) und EUR 83.000 (29. Februar 2012).

Sollte die Veränderung bei den erwarteten steuerpflichtigen Gewinnen +/- 10 % betragen, hätte dies nur geringfügige Auswirkungen auf die steuerlichen Verlustvorträge. Steuerliche Verluste können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Es wird auf Erläuterung (31) „Steuern vom Einkommen“ verwiesen.

(iii) Entwicklungskosten

Für die Berechnung der Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten wird als Berechnungsbasis die Anzahl der zu liefernden Shipsets zugrunde gelegt. Diese Shipset-Anzahl stellt eine Annahme dar, welche sich aus einem fundierten Ermittlungsverfahren ergibt (siehe Punkt 2(d)(ii), Forschungs- und Entwicklungskosten). Würde man die angenommene Anzahl der Shipsets um 10 % erhöhen, ergäbe sich eine Verringerung der Abschreibung von EUR 267.000 (28. Februar 2011) und EUR 232.000 (29. Februar 2012). Würde man die angenommene Anzahl der Shipsets um 10 % verringern, ergäbe sich eine Erhöhung der Abschreibung von EUR 326.000 (28. Februar 2011) und EUR 283.000 (29. Februar 2012).

(iv) Beurteilung einer Wertminderung bei Belieferungsrechten und Entwicklungskosten

Bei der Beurteilung von Wertminderungen sind Annahmen zu treffen, besonders im Hinblick auf Folgendes: (1) Vorliegen von Umständen, die darauf hindeuten, dass die jeweiligen Vermögenswerte nicht werthaltig sein könnten; (2) Abdeckung des Buchwertes eines Vermögenswertes durch den auf Basis des Barwerts zukünftiger Cashflows erzielbaren Betrages; und (3) angemessene wesentliche Annahmen für die Erstellung von Cashflow-Prognosen, einschließlich eines angemessenen anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Sollte sich der Diskontierungszinssatz zum Bilanzstichtag um +/- 50 Basispunkte verändern, ist keine Anpassung der Wertberichtigung erforderlich. Die Gruppe verwendet als Diskontierungszinssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC), wobei dieser Zinssatz per 29. Februar 2012 mit 8,63 % und per 28. Februar 2011 mit 8,76 % angenommen wurde.

(v) Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens

Die Nutzungsdauer des Konzernsachanlagevermögens ist der Zeitraum, über den es zur Nutzung durch die Gruppe zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer wird auf Basis von Erfahrungen des Managements geschätzt. Regelmäßige Überprüfungen durch das Management können den Abschreibungsverlauf und damit den zukünftigen Abschreibungsaufwand beeinflussen.

(vi) Derivative Finanzinstrumente

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden je nach Verwendung der Derivate erfasst und abhängig davon, ob diese gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrument designiert wurden und für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizieren. Wenn vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente die Bedingungen für die Bilanzierung einer Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen, werden Veränderungen in ihrem beizulegenden Zeitwert als Rücklagen für Cashflow Hedges im Eigenkapital verbucht. Wenn vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente die Bedingungen für die Bilanzierung einer Absicherung von Zahlungsströmen nicht erfüllen, oder die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht angewandt wird, werden Veränderungen in deren beizulegendem Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente findet sich in der nachstehenden Erläuterung 3(2)(a).

(c) Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den einheitlichen Konzernabschlussstichtag 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 sowie nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet; die Konzerngesamtergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen bis zu jenem Zeitpunkt.

Sämtliche Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

(i) Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IAS 27 in Verbindung mit SIC 12.

Der Konzern hat folgende in- und ausländischen Tochtergesellschaften:

Firma	Sitz	Ausgegebenes und voll einbezahltes Nominalkapital	Unmittelbarer Anteil	Hauptaktivitäten
Aero Vision Holding GmbH	Ried im Innkreis	EUR 35.000	100,0000 %	Beteiligung an und Verwaltung von Unternehmen
FACC AG	Ried im Innkreis	EUR 80.000.000	71,5625 %	Entwicklung & Produktion von Luftfahrtbauteilen
FACC Solutions (Canada) Inc.	Montreal / Kanada	CAD 10.000	100,0000 %	Kundendienst
FACC Solutions Inc.	Wichita, Kansas / USA	USD 10.000	100,0000 %	Kundendienst
FACC Solutions s.r.o.	Bratislava / Slowakei	EUR 6.639	100,0000 %	Design & Engineering
FACC Shanghai	Shanghai / China	RMB 1.000.000	100,0000 %	Design & Engineering

(ii) Änderungen im Konsolidierungskreis

Während der Berichtsperiode 2011/12 wurde ein neues Tochterunternehmen in Shanghai/China aufgebaut. Die neu gegründete FACC Shanghai wurde folglich in den Konsolidierungskreis der Gruppe aufgenommen.

(iii) Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt (Date of Exchange). Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschbaren Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten identifizierbaren Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte wesentliche Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

(iv) Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro („EUR“) aufgestellt, was der funktionalen Währung der Aerospace Innovation Investment GmbH und der Berichtswährung des Konzerns entspricht.

Bei der Währungsumrechnung kamen bei den Posten der Konzernbilanz die Kurse zum Bilanzstichtag, bei den Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung die Durchschnittskurse des Berichtszeitraums zur Anwendung. Differenzen dieser Währungsumrechnungen werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital verrechnet.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und Bilanzposten in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst. Auf die Währungsumrechnung im Hinblick auf Fremdwährungsderivate wird in Erläuterung (q) eingegangen.

Bei der Währungsumrechnung kamen folgende Kurse zur Anwendung:

	<u>Stichtagskurs 28. Februar 2011</u>	<u>Durchschnitts- kurs</u>
1 EUR / CAD GJ 2010/11	1,3480	1,3458
1 EUR / USD GJ 2010/11	1,3809	1,3188
	<u>Stichtagskurs 29. Februar 2012</u>	<u>Durchschnitts- kurs</u>
1 EUR / CAD GJ 2011/12	1,3363	1,3715
1 EUR / USD GJ 2011/12	1,3426	1,3847
1 EUR / RMB GJ 2011/12	8,4608	8,8911

(d) Immaterielle Vermögenswerte

(i) Software und Belieferungsrechte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten bewertet und im Allgemeinen linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Belieferungsrechte werden auf Basis der gelieferten bzw. noch zu liefernden Shipsets abgeschrieben.

(ii) Forschungs- und Entwicklungskosten

Ein aus der Entwicklung entstehender immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn alle folgenden Nachweise erbracht werden können:

- a) die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- b) die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- c) die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann u.a. die Existenz eines Marktes für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes.
- e) die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können
- f) die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 auf Basis der projektbezogenen Kosten. Es werden pro Entwicklungsprojekt alle als Entwicklungskosten definierten Kosten der Aktivierung zugeführt. Die aktivierten Entwicklungskosten werden als Anlagen in Bau (AiB) behandelt. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Serienreife auf Basis der gelieferten Shipsets und des Umsatzgerüsts, wie vom Management in Absprache mit dem Vorstand ermittelt. Das Umsatzgerüst wird auf Basis des in der Luftfahrtbranche verwendeten Airline-Monitors (= von Dritten erstellte Marktprognose) sowie aktuellen Kundenprognosen ermittelt. Dieses Umsatzgerüst wird zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund dieser Abschreibungsmethode ist sichergestellt, dass sich Änderungen im Auftragsvolumen unmittelbar bei den Entwicklungskosten auswirken. Die Kosten von Forschungsprojekten werden bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

(e) Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstandes. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden in allen Berichtsjahren unverändert folgende Nutzungsdauern angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Gebäude	10	50
Investitionen in fremden Gebäuden*	10	20
Technische Anlagen und Maschinen	4	8
Geschäftsausstattung	3	10
Fahrzeuge	5	8

* oder über die Dauer des Leasing-Verhältnisses, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(f) Vermögenswerte aus Miet- und Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet als Leasingnehmer Vermögenswerte. Leasingverträge, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem Gegenstand beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leases bezeichnet. Zahlungen im Zusammenhang mit Operating Leases (abzüglich aller vom Leasinggeber erhaltenen finanziellen Anreize) werden linear über den Leasing-Zeitraum verteilt aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(g) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten umfasst Wertpapiere, Rückdeckungsversicherungen und Beteiligungen. Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert.

Sämtliche Wertpapiere werden als „available for sale“ klassifiziert. Deren Bewertung erfolgt im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten, in späteren Perioden zum jeweils beizulegenden Zeitwert. Die Wertänderungen werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital und bei Vorliegen einer Wertminderung oder bei Realisierung durch Verkauf des Wertpapiers in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ergeben sich aus dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, die Rückdeckungsversicherungen zum Rückkaufswert.

(h) Wertminderung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Vermögenswerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen ermittelt der Konzern den Nutzungswert oder den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für den betroffenen Vermögenswert. Liegt dieser Wert unter dem für diesen Vermögenswert angesetzten Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert.

Der errechnete Wertminderungsverlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aktiviert Entwicklungs-kosten, die noch keiner jährlichen Abschreibung unterliegen, werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungs-kosten wurden als wesentliche Parameter für die Ermittlung der Nutzungswerte auf DCF-Basis ein unternehmenstypischer WACC, die geplanten Kostenstrukturen, die Stückelöse und Stückanzahl auf Basis externer Daten (Airline-Monitor) sowie produktspezifische Lernkurveneffekte angesetzt. Der Planungshorizont der zukünftigen Zahlungsströme hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Kundenverträge ab; relevant sein kann hierbei eine bestimmte Periode, eine bestimmte Menge an Lieferungen oder die Dauer basierend auf einem „Life of program“-Vertrag. Der Planungshorizont eines „Life of program“-Vertrages wird aus geschätzten Flugzeug-Lieferungen abgeleitet, wobei diese auf externen Daten basieren (Airline Monitor). Der maximale Planungshorizont der Zahlungsströme beträgt 20 Jahre.

Aktiviert Belieferungsrechte werden jährlich auf Wertminderung getestet, mittels einer Prognose zukünftiger Zahlungsströme aus den vereinbarten Erlösen, abgeleitet aus der Verkaufspreiskalkulation. Die prognostizierten Zahlungsströme werden unter Heranziehung des WACC diskontiert. Der Planungshorizont der Zahlungsströme hängt von der Dauer des jeweiligen Kundenvertrages ab.

(i) Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand in den erforderlichen Zustand zu versetzen und an den jeweiligen Ort zu bringen. Die Herstellungskosten beinhalten alle Einzelkosten sowie angemessene Teile der in Zusammenhang mit der Herstellung angefallenen Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen und verkaufsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen für die Gegenstände abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Preisrückgänge bei den Wiederbeschaffungskosten werden im Allgemeinen bei der Ermittlung des Nettoverkaufspreises berücksichtigt.

(j) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und danach zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (bei Wertminderung) bilanziert. Forderungen in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs bewertet.

(k) Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände), erhaltene Schecks und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten oder weniger. Dies entspricht der Definition des Finanzmittelbestandes in der Geldflussrechnung.

(l) Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

(i) Pensionsverpflichtungen

Aufgrund einer Einzelzusage ist der Konzern verpflichtet, an einen leitenden Angestellten nach dessen Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diese Leistungsverpflichtung wird zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten und unabhängigen Versicherungsmathematiker bewertet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über den Zeitraum, in dem diese Ansprüche durch die jeweiligen Anspruchsberechtigten erworben werden, angesammelt. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus erfahrungsbedingten Anpassungen sowie aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen resultieren, werden nicht erfasst, es sei denn, der kumulierte noch nicht erfasste Gewinn oder Verlust aus der vorherigen Berichtsperiode übersteigt 10% des Barwerts der Pensionsverpflichtung oder 10% des Barwertes des Planvermögens (Korridor-Methode). In diesem Fall werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und über die verbleibende Restdienstzeit amortisiert.

(ii) Beitragsorientierte Pläne

Für alle Führungskräfte zahlt der Konzern monatlich Beiträge an eine überbetriebliche Pensionskasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Pensionierung ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung).

(iii) Abfertigungsverpflichtungen

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionseintrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezüge. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die geschätzte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus erfahrungsbedingten Anpassungen sowie aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen resultieren, werden nicht erfasst, es sei denn, der kumulierte noch nicht erfasste Gewinn oder Verlust aus der vorherigen Berichtsperiode übersteigt 10% des Barwerts der Pensionsverpflichtung oder 10% des Barwertes des Planvermögens (Korridor-Methode). In diesem Fall werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und über die verbleibende Restdienstzeit der aktiven Belegschaft amortisiert.

(iv) Beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse)

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Dienstverhältnisse in Österreich zahlt der Konzern monatlich 1,53 % des Entgelts an eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet, welche in jenem Geschäftsjahr im Aufwand erfasst werden, für das sie entrichtet wurden (beitragsorientierte Verpflichtung).

(v) Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter bei Erreichen von 25 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatslohnes bzw. eines Monatslohnes (ohne Zulagen und Zuschläge) zu leisten. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung dieser Rückstellung erfolgt nach den für die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen angewendeten Methoden und Annahmen, mit Ausnahme der Korridor-Methode.

(m) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für den Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung.

(n) Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Konzernunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenannte Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder das selbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

(o) Finanzschulden

Die Finanzschulden des Konzerns werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug der Transaktionskosten bewertet. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag von Finanzschulden wird über die Laufzeit der Schuld verteilt unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

(p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

(q) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos sowie des Zinsrisikos. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht für Zwecke des Handels oder der Spekulation. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Erstbewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbsstichtag und zu den folgenden Bilanzstichtagen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Die Erfassung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes ist davon abhängig, ob die Bedingungen gemäß IAS 39 zur Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt werden.

Cashflow Hedge:

Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate, die der Absicherung gegen Cashflow-Schwankungen im Zusammenhang mit sehr wahrscheinlich eintretenden zukünftigen Transaktionen dienen, sind als Cashflow Hedges einzustufen. Der Konzern dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, die Ziele seines Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte oder der Cashflows der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren.

Der Konzern schließt überwiegend Devisentermingeschäfte ab, die der Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten geplanten Fremdwährungsumsätzen dienen. Der effektive Teil von Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Derivate wird als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital erfasst und als Rücklagen für Cashflow Hedges ausgewiesen. Gewinne und Verluste, die sich auf den ineffektiven Teil beziehen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die als Rücklagen für Cashflow Hedges erfassten Beträge werden in derjenigen Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird (z. B. zu dem Zeitpunkt, zu dem eine geplante Umsatztransaktion stattfindet).

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllt, verbleibt der bis dahin in den Rücklagen für Cashflow Hedges kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, sobald die geplante Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Derivate:

Bei Derivaten, die gemäß IAS 39 nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizieren (wie strukturierte Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps) werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ (sofern sich diese Derivate auf bilanzierte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten beziehen) erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Zinsderivatgeschäften werden unter „Zinserträge aus Finanzinstrumenten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(r) Fremdwährungsbewertung

Die Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten erfolgt zum Stichtagskurs. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

(s) Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite unter dem Posten „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Die Auflösung dieser Positionen erfolgt über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Investitionsgutes. Allgemeine Zuschüsse, d. h. jene, die nicht direkt mit einer bestimmten Investition in Zusammenhang stehen, werden innerhalb der Perioden, auf die sie sich beziehen, unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

(t) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

(u) Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse beinhalten den beizulegenden Zeitwert des als Gegenleistung für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns. Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Retouren, Rabatten und Preisnachlässen und nach Eliminierung von konzerninternen Verkäufen ausgewiesen.

Der Konzern generiert Umsatzerlöse durch den Verkauf von Waren (Shipsets) an seine Kunden. Warenverkäufe im Rahmen von Lieferverträgen werden verbucht, wenn der Konzern oder eine Konzerngesellschaft die Produkte an den Kunden geliefert hat und nachdem alle Risiken gemäß den vereinbarten Geschäftsbedingungen an diesen übertragen wurden.

Der Konzern generiert darüber hinaus Umsatzerlöse aus Engineering und Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Produktion von Shipsets. Diese Leistungen beinhalten Folgendes: Verkauf von Technologie und Forschungsergebnissen sowie Durchführung von Trainings für externe Geschäftspartner. Diese Umsatzerlöse werden über den Zeitraum, in dem die Leistungen an den jeweiligen externen Geschäftspartner erbracht werden, erfasst.

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswertes definiert. Auftragskosten werden innerhalb des Zeitraums, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst. Da das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag regelmäßig nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragslöse nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich vom Kunden erlangt werden können.

3 Finanzielles Risikomanagement

1) Grundsätze des finanziellen Risikomanagements

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht für Spekulationszwecke.

Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung (Konzerntreasury). Das Konzerntreasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung von zukünftigen Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlichen Verschiebung in die Zukunft. Dies hat zur Auswirkung, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können. Diesem Risiko begegnet man mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem man mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem man neben den Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Businessjets Lieferverträge eingeht. Zusätzlich ist man geografisch diversifiziert, da man Lieferverträge mit dem amerikanischen/europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt der Konzern als Entwicklungspartner im Bereich der Verbesserung an bestehenden Flugzeugtypen auf, was Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen zur Folge hat.

2) *Finanzielle Risikofaktoren*

a) **Marktrisiko**

Hier sind insbesondere Wechselkurs- und Zinsrisiken zu nennen, die im Weiteren näher erläutert werden. Neben den beiden nachstehend beschriebenen Risikogruppen existieren keine wesentlichen sonstigen Marktpreisrisiken.

Fremdwährungsrisiko – Der Konzern ist einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, welches darauf basiert, dass Einnahmen vorwiegend in USD generiert werden und der Materialaufwand vorwiegend in USD zahlbar ist. Folglich werden in dem Maße, in dem der Konzern keine Finanzinstrumente zur Absicherung seiner gegenwärtigen und zukünftigen Netto-Fremdwährungsposition einsetzt, der Gewinn beziehungsweise zukünftige Cashflows durch Kursänderungen des US-Dollars zum Euro beeinflusst. Die Sicherungsstrategien der Treasury-Abteilung des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf diese Gewinne bzw. zukünftigen Cashflows zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber. Dies ist ein ständiger Prozess. Ziel ist es, das inhärente Risiko aus Änderungen des Marktes mit der richtigen Strategie zu minimieren.

Das Risikomanagement der Treasury-Abteilung des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen und Einkäufen von Rohmaterialien) für die folgenden 12 bis 15 Monate durch Devisentermingeschäfte abzusichern. Diese USD-Cashflows haben im Hinblick auf die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, daher bilanziert der Konzern die Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente.

Der Konzern schließt auch Devisenoptionsgeschäfte (Zero-Cost-Optionskontrakte) ab, indem er paarweise USD-Put-Optionen kauft und europäische USD-Call-Optionen verkauft, deren Volumen doppelt so hoch ist wie jenes der gekauften Put-Optionen. Die verkauften Call-Optionen haben teilweise eine Knock-in-Schwelle. Dabei wird für die Aufwertung des USD eine Grenze festgelegt, die überschritten werden muss, bevor die Gegenpartei das Recht hat, die Call-Option bei Fälligkeit auszuüben. Dies ermöglicht dem Konzern, in einem gewissen Ausmaß von einer Aufwertung des USD zu profitieren und vor einer Abwertung des USD geschützt zu sein.

Solche Devisenoptionsgeschäfte sind gemäß IAS 39 nicht zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifiziert. Der Konzern ist einem Kreditrisiko nur bei gekauften Optionen ausgesetzt, und dies nur im Ausmaß ihres Buchwerts, welcher ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Eine Veränderung der Wechselkurse gegenüber sämtlichen Währungen zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 hätte im Wesentlichen nur hinsichtlich der Währung USD eine Auswirkung auf den Konzern, zum einen durch die Auswirkungen aus der Stichtagskursbewertung der USD-Positionen im Konzernabschluss, zum anderen durch die Auswirkung aus der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen.

Eine Veränderung des EUR/USD-Wechselkurses zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 um +5 % (Devisenmittelkurs zum Stichtag, jeweils: 1,3809 und 1,3426) hätte eine Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 1.208.000 und EUR 2.190.000, resultierend aus der Stichtagskursbewertung, sowie eine Erhöhung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 3.241.000 und EUR 2.566.000, resultierend aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen, zur Folge.

Eine Veränderung des EUR/USD-Wechselkurses zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 um -5 % (Devisenmittelkurs zum Stichtag, jeweils: 1,3809 und 1,3426) hätte eine Erhöhung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 1.335.000 und EUR 2.420.000, resultierend aus der Stichtagskursbewertung, sowie eine Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um EUR 4.269.000 und EUR 4.135.000, resultierend aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen, zur Folge.

Zinsrisiko – Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen nur aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Eine Aufstellung aller wesentlichen verzinslichen Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten sowie Informationen über bestehende Zins-Swapgeschäfte sind in den Erläuterungen (12), (13) bzw. (14) enthalten.

Unter dem Aspekt, ob eine Position fix verzinslich oder variabel verzinslich ist, bewertet der Konzern die Zinsänderungsrisiken im Hinblick auf Änderungen von Cashflows zukünftiger Zinszahlungen. Durch die Treasury-Abteilung wird in enger Zusammenarbeit mit Marktspezialisten aus dem Bankenbereich für jede verzinsliche Position regelmäßig überprüft, ob ein Sicherungsinstrument sinnvoll eingesetzt werden kann. Strategien werden dem Vorstand vorgelegt und freigegeben.

Wenn das Marktzinsniveau zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 um 50 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um EUR 89.000 und EUR 226.000 niedriger gewesen. Eine Verminderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine betragsmäßig gleiche Erhöhung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals bedeutet. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

b) Liquiditätsrisiko

Ein wesentlicher Bestandteil der Konzern-Geschäftspolitik ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten als Liquiditätsreserve zu halten, um derzeitigen und zukünftigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dies wird durch den ausgewiesenen Gesamtbestand an liquiden Mitteln und weitreichende ungenützte Kreditlinien (EUR 30.195.000 zum 28. Februar 2011 und EUR 14.632.000 zum 29. Februar 2012) sichergestellt. Die Höhe des Working Capital wird ständig überwacht und an den Vorstand berichtet. Zeitgerechte Finanzierung ist oberste Prämisse bei den Finanzierungsüberlegungen. Bei Bedarf werden überschüssige liquide Mittel in nichtspekulative, hochliquide Finanzinstrumente investiert, wobei dies hauptsächlich Geldmarktzertifikate, Tagesgelder, Wertpapiere und andere Geldmarktpapiere, deren Fälligkeit in der Regel unter drei Monaten liegt, sind. Wir verweisen auf Erläuterung 3 (5) bezüglich einer Analyse der Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und Schulden.

c) Kreditrisiko

Der Konzern ist in der Flugzeugindustrie tätig und hat zwei Hauptkunden. Daher ist dieser durch die begrenzte Anzahl an Flugzeugproduzenten einer Konzentration des Kreditrisikos ausgesetzt.

Der Konzern ist einem Kreditrisiko hinsichtlich der Nichterfüllung durch Vertragspartner ausgesetzt. Der Konzern hat Richtlinien zur Begrenzung von Kreditrisiken eingeführt. Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen erfolgen an Kunden entsprechender Kreditwürdigkeit. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Neukunden werden durch Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos beurteilt. Auch die Bonität bestehender Kunden wird regelmäßig überwacht. Ab einer festgelegten Größenordnung wird eine Kundenforderung gegen Ausfall versichert. Kreditrisiken erwachsen auch aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Einlagen bei Banken und anderen Finanzinstitutionen. Bargeschäfte und derivative Finanztransaktionen erfolgen nur mit seriösen und kreditwürdigen Banken und Finanzinstitutionen.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert von jedem finanziellen Vermögenswert in der Bilanz.

In den relevanten Geschäftsjahren mussten keine wesentlichen Forderungen abgeschrieben werden.

3) Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente und zugehörige beizulegende Zeitwerte

Die Nominalbeträge bestimmter Arten von derivativen Finanzinstrumenten dienen als Vergleichsbasis für die in der Bilanz ausgewiesenen Instrumente, zeigen jedoch nicht notwendigerweise den aktuellen beizulegenden Zeitwert und sind deshalb auch kein Maß für das Kredit- oder Marktpreisrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist. Die derivativen Finanzinstrumente haben je nach den individuellen Konditionen einen vorteilhaften (Vermögenswerte) oder nachteiligen (Schulden) Effekt in Abhängigkeit von Schwankungen des Marktzinsniveaus oder des Wechselkurses. Der aggregierte Vertrags- oder Nominalbetrag der jeweiligen derivativen Finanzinstrumente, das Ausmaß, in dem diese von Vor- bzw. Nachteil sind, und somit auch der aggregierte beizulegende Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, kann starken zeitlichen Schwankungen unterworfen sein.

Das Kontraktvolumen der Fremdwährungsderivate setzt sich gegliedert nach Fälligkeiten folgendermaßen zusammen:

	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Summe</u> USD'000
	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5</u> <u>Jahre</u>	<u>mehr als 5 Jahre</u>	
	USD'000	USD'000	USD'000	
Stand zum 28. Februar 2011				
Währungssicherungskontrakte				
USD-Devisentermingeschäfte	71.500	0	0	71.500
Strukturierte Devisenoptionen ¹	240.000	0	0	240.000
Stand zum 29. Februar 2012				
Währungssicherungskontrakte				
USD-Devisentermingeschäfte	81.000	0	0	81.000
Strukturierte Devisenoptionen ¹	120.000	0	0	120.000

¹ Inkl. USD-Put- und Call-Optionen, wie oben beschrieben.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen aus den Cashflow Hedges, das heißt, wann die Grundgeschäfte erfolgswirksam werden, entsprechen im Wesentlichen den Fälligkeiten der obigen Währungssicherungskontrakte.

Die Kontraktvolumina der derivativen Finanzinstrumente für Zinssicherung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Restlaufzeit</u>			<u>Summe</u> EUR'000
	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5</u> <u>Jahre</u>	<u>mehr als 5 Jahre</u>	
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
Stand zum 28. Februar 2011				
Zinsswaps	15.000	20.000	20.000	55.000
Stand zum 29. Februar 2012				
Zinsswaps	20.000	20.000	0	40.000

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten für Fremdwährungssicherung und Zinssicherung sind wie folgt:

	<u>Volumen</u>	<u>Volumen</u>	<u>Fair Value</u>
	USD'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 28. Februar 2011			
USD-Devisentermingeschäfte	71.500	0	1.615
USD Strukturierte Devisenoptionen	240.000	0	3.599
Zinsswaps	0	55.000	-1.134
Stand zum 29. Februar 2012			
USD-Devisentermingeschäfte	81.000	0	1.990
USD Strukturierte Devisenoptionen	120.000	0	688
Zinsswaps	0	40.000	-7.452

4) Buchwerte und Fair Values von Finanzinstrumenten

Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Anleihen, Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Bestand der Finanzinstrumente ergibt sich aus der Bilanz.

Die Erfassung der Käufe und Verkäufe sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag.

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich nach Klassen bzw. Kategorien des IAS 39 wie folgt zusammen:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
		zum 28. Februar 2011	zum 28. Februar 2011	zum 29. Februar 2012	zum 29. Februar 2012
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
AKTIVA					
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten					
Langfristige Forderungen	LaR	0	0	16.141	16.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	63.074	63.074	75.627	75.627
I/C Forderungen	LaR	0	0	6.714	6.714
Liquide Mittel	LaR	18.271	18.271	19.292	19.292
Bewertung zum Fair Value					
Sonstige Wertpapiere (nicht notiert)	AfS	870	870	995	995
Wertpapiere (notiert)	AfS	353	353	352	352
Derivate mit positivem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	256	256	173	173
Derivate mit positivem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	1.615	1.615	1.990	1.990
Derivate mit positivem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	3.599	3.599	688	688
Summe der finanziellen Vermögenswerte		88.038	88.038	121.972	121.972

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
		zum 28. Februar 2011	zum 28. Februar 2011	zum 29. Februar 2012	zum 29. Februar 2012
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA					
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten					
Anleihen	FLAC	35.000	35.000	20.000	20.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	25.414	25.414	53.248	53.248
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	23.521	23.521	35.467	35.467
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0	0	0
Bewertung zum Fair Value					
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	1.390	1.390	7.625	7.625
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	0	0	0	0
Summe der Finanzverbindlichkeiten		85.325	85.325	116.340	116.340

- ¹⁾ LaR Loans and Receivables
AfS Available for Sale
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss
FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost

Der Fair Value (beizulegende Zeitwert) eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer anderen Partei übernehmen würde. Die Fair Values wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und der nachstehend dargestellten Bewertungsmethoden bestimmt. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die im Jahresabschluss angeführten beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten von jenen Werten abweichen, die zu einem zukünftigen Zeitpunkt am Markt zu realisieren sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Forderungen und die liquiden Mittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise deren Fair Values. Die Fair Values von langfristigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen, soweit keine Marktpreise verfügbar sind, den Barwerten der damit verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Der Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere und Wertrechte wurde auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden haben im Allgemeinen kurze Laufzeiten; die Buchwerte entsprechen daher näherungsweise den Fair Values.

Der Fair Value der Anleihen entspricht näherungsweise dem Buchwert zum Stichtag. Bei jenen Krediten, die variabel verzinslich sind, stellt der Buchwert den Fair Value dar. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert annähernd dem Fair Value.

Der beizulegende Zeitwert der aktivseitig und passivseitig ausgewiesenen Finanzinstrumente ist der geschätzte Betrag, den der Konzern bezahlen müsste oder erhalten würde, wenn die Geschäfte am 28. Februar 2011 bzw. am 29. Februar 2012 glattgestellt werden würden.

Bei der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ist zwischen drei Bewertungshierarchien zu unterscheiden.

- Level 1: Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bestimmt.
- Level 2: Wenn keine öffentlich notierten Marktpreise auf einem aktiven Markt bestehen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode bestimmt, die im größtmöglichen Umfang auf Marktpreisen basiert.
- Level 3: In diesem Fall liegen den zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte herangezogenen Bewertungsmodellen keine direkt vom Markt ableitbaren Daten zugrunde.

Die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Bewertungshierarchien stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>Level 1</u> EUR'000	<u>Level 2</u> EUR'000	<u>Level 3</u> EUR'000	<u>Summe</u> EUR'000
Stand zum 28. Februar 2011				
<u>Aktiva</u>				
Langfristiges Vermögen				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	352	870	0	1.222
Derivative Finanzinstrumente	0	133	0	133
Kurzfristiges Vermögen				
Derivative Finanzinstrumente	0	5.337	0	5.337
<u>Passiva</u>				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	1.390	0	1.390
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
	<u>Level 1</u> EUR'000	<u>Level 2</u> EUR'000	<u>Level 3</u> EUR'000	<u>Summe</u> EUR'000
Stand zum 29. Februar 2012				
<u>Aktiva</u>				
Langfristiges Vermögen				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	352	995	0	1.347
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen				
Derivative Finanzinstrumente	0	2.851	0	2.851
<u>Passiva</u>				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	7.625	0	7.625
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0

5) Restlaufzeiten- und Cashflow-Analyse der finanziellen Schulden

Die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden sind wie folgt:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 28. Februar 2011	Restlaufzeit			
			Jahr 1	Jahr 2	Jahre 3-5	in mehr als 5 Jahren
			EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA						
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten						
Anleihen	FLAC	35.000	15.000	20.000	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	25.414	9.321	2.918	6.802	6.373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	23.520	23.520	0	0	0
Bewertung zum Fair Value						
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	1.390	0	0	0	1.390
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		85.324	47.841	22.918	6.802	7.763

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 29. Februar 2012	Restlaufzeit			
			Jahr 1	Jahr 2	Jahre 3-5	in mehr als 5 Jahren
			EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA						
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten						
Anleihen	FLAC	20.000	20.000	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	53.248	35.973	2.268	9.831	5.176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	35.467	35.467	0	0	0
Bewertung zum Fair Value						
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps)	AtFVtP&L	7.625	0	0	7.625	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte)	—	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen)	AtFVtP&L	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		116.340	91.440	2.268	17.456	5.176

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

Aus den finanziellen Schulden ergeben sich folgende vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungszahlungen) in den Folgejahren per 28. Februar 2011:

Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 28. Februar 2011 EUR'000	Geschäftsjahr 2011/12			Geschäftsjahre 2012/13 bis 2015/16			Geschäftsjahr 2016/17 ff.			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	
PASSIVA											
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten											
Anleihen	FLAC	35.000	-1.650	0	-15.000	-825	0	-20.000	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	25.414	-112	-288	-9.321	-145	-875	-9.720	0	-427	-6.373
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	23.521	0	0	-23.521	0	0	0	0	0	0
Bewertung zum Fair Value											
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps) ²⁾	AtFVtP&L	1.390	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte) ³⁾	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen) ³⁾	AtFVtP&L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		85.325	-1.762	-288	-47.842	-970	-875	-29.720	0	-427	-6.373

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

²⁾ Aufgrund der hohen Volatilität der derzeitigen Zinslandschaft kann eine sinnvolle Darstellung der Zinszahlungen basierend auf einer Einschätzung der Zinsentwicklung bis zum Ende der Laufzeit des Zinsderivates (im Jahr 2016) nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung der folgenden Geschäftsjahre wird daher zur Gänze abgesehen.

³⁾ Aufgrund der hohen Volatilität des Währungsmarktes (EUR/USD) kann eine sinnvolle Darstellung der zukünftigen Cashflows aus Fremdwährungsderivaten unter der fiktiven Annahme der Glattstellung zum Fälligkeitstag nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung des folgenden Geschäftsjahres wird daher zur Gänze abgesehen.

Die Zinszahlungen wurden auf Basis der zuletzt am oder vor dem Bilanzstichtag fixierten Zinssätze berechnet. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Aus den finanziellen Schulden ergeben sich folgende vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungszahlungen) in den Folgejahren per 29. Februar 2012:

Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert zum 29. Februar 2012 EUR'000	Geschäftsjahr 2012/13			Geschäftsjahre 2013/14 bis 2016/17			Geschäftsjahr 2017/18 ff.			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	Zins fix	Zins variabel	Tilgungen	
		EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
PASSIVA											
Bewertung zu (fortgeführten) Anschaffungskosten											
Anleihen	FLAC	20.000	-825	0	-20.000	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	53.248	-88	-581	-35.973	-183	-733	-12.098	0	-271	-5.177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	35.467	0	0	-35.467	0	0	0	0	0	0
Bewertung zum Fair Value											
Derivate mit negativem Fair Value (Zinsswaps) ²⁾	AtFVtP&L	7.625	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (Devisentermingeschäfte) ³⁾	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate mit negativem Fair Value (strukturierte Devisenoptionen) ³⁾	AtFVtP&L	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		116.340	-913	-581	-91.440	-183	-733	-12.098	0	-271	-5.177

¹⁾ FLAC Financial Liabilities at Amortised Cost
AtFVtP&L At Fair Value through Profit and Loss

²⁾ Aufgrund der hohen Volatilität der derzeitigen Zinslandschaft kann eine sinnvolle Darstellung der Zinszahlungen basierend auf einer Einschätzung der Zinsentwicklung bis zum Ende der Laufzeit des Zinsderivates (im Jahr 2016) nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung der folgenden Geschäftsjahre wird daher zur Gänze abgesehen.

³⁾ Aufgrund der hohen Volatilität des Währungsmarktes (EUR/USD) kann eine sinnvolle Darstellung der zukünftigen Cashflows aus Fremdwährungsderivaten unter der fiktiven Annahme der Glättstellung zum Fälligkeitstag nicht dargestellt werden. Von einer Darstellung des folgenden Geschäftsjahres wird daher zur Gänze abgesehen.

Die Zinszahlungen wurden auf Basis der zuletzt am oder vor dem Bilanzstichtag fixierten Zinssätze berechnet. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Der Konzern hat Zugang zu folgenden Kreditlinien:

	Stand zum 28. Februar 2011 EUR'000	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000
Summe vereinbarter Kreditlinien		
RLB OÖ	6.000	8.000
Uni Credit Bank Austria	3.000	3.000
Oberbank	3.040	3.040
KRR Exportkreditlinie	22.000	30.000
Summe	34.040	44.040
	Stand zum 28. Februar 2011 EUR'000	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000
Ungenützte Kreditlinien		
RLB OÖ	2.155	5.592
Uni Credit Bank Austria	3.000	3.000
Oberbank	3.040	3.040
KRR Exportkreditlinie (Kreditlinie zur Finanzierung von Working Capital)	22.000	3.000
Summe	30.195	14.632

6) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IAS 39 des Konzerns enthält Nettogewinne und -verluste, Gesamtzinserträge und -aufwendungen sowie Wertminderungsaufwendungen und setzt sich wie folgt zusammen:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr				
	aus der Folgebewertung				
	aus Zinsen EUR'000	zum Fair Value EUR'000	Wertänderung EUR'000	aus Abgang EUR'000	Summe EUR'000
Kredite und Forderungen	106	0	187	0	293
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-5	0	0	-5
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	318	4.920	0	0	5.238
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2.308	0	0	0	-2.308
Summe	1.884	4.915	187	0	3.218
	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr				
	aus der Folgebewertung				
	aus Zinsen EUR'000	zum Fair Value EUR'000	Wertänderung EUR'000	aus Abgang EUR'000	Summe EUR'000
Kredite und Forderungen	49	0	-288	0	-239
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	190	9.229	0	0	-9.039
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.323	0	0	0	-2.323
Summe	-2.084	9.229	-288	0	-11.601

Die Veränderung der Wertberichtigung bei den Krediten und Forderungen ist in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Folgebewertung zum Fair Value der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ist als Teil des sonstigen Ergebnisses unter „Fair-Value-Bewertung Wertpapiere“ ausgewiesen. Die restlichen Komponenten des Nettoergebnisses sind im Wesentlichen im Finanzierungsaufwand, in den Zinserträgen aus Finanzinstrumenten und im Posten „Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten“ enthalten.

4 Segmentberichterstattung

Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Segmente		Summe
	FACC Structures	FACC Interiors	
	EUR'000	EUR'000	

Informationen zur Ertragskraft

Umsätze	186.350	80.394	266.744
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	19.989	992	20.982
Abschreibungen	11.823	5.429	17.252
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Abschreibungen	31.812	6.421	38.234

Informationen zu Vermögenswerten

Vermögenswerte	222.293	79.771	302.064
Investitionen des Geschäftsjahres	13.838	3.764	17.601

Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr	Segmente		Summe
	FACC Structures	FACC Interiors	
	EUR'000	EUR'000	

Informationen zur Ertragskraft

Umsätze	247.775	107.849	355.624
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	14.128	9.263	23.391
Abschreibungen	12.153	4.211	16.364
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Abschreibungen	26.282	13.474	39.755

Informationen zu Vermögenswerten

Vermögenswerte	257.890	89.870	347.760
Investitionen des Geschäftsjahres	18.592	7.547	26.139

Der Konzern fertigt Zulieferteile für die Luftfahrtindustrie, vornehmlich für zivile Flugzeuge und Hubschrauber. Die Produktpalette umfasst „Strukturbauteile“ (Verkleidungsteile an Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Komponenten für die Innenausstattung von Flugzeugen (wie z.B. Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Service-Einheiten etc.).

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden zwei operative Segmente gebildet. Das Segment „FACC Structures“ ist für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb von Strukturbauteilen verantwortlich, das Segment „FACC Interiors“ für die Entwicklung, die Fertigung und den Vertrieb von Innenausstattungen. Beide operativen Segmente werden von Geschäftsfeldleitern (Vice Presidents) geführt. Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den vier Werken gefertigt. Neben den beiden operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Qualitätssicherung, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering-Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Sinne einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

In separaten monatlichen Management-Review-Meetings berichten die Geschäftsfeldleiter an den Vorstand. Dabei werden der aktuelle Status zu Auftragslage, den Umsätzen, Deckungsbeiträgen einzelner Projekte, Termin- und Meilensteinen, Projekt- und Entwicklungsrisiken, die Angebotskalkulation und Angebotserstellung, notwendige Investitionen und sonstige operative Themen von wesentlicher Bedeutung besprochen und – falls notwendig – sofort Entscheidungen getroffen. Die wesentlichen Entscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Unternehmen sind die Mitglieder des Vorstands, die als Kollegialorgan die endgültigen Entscheidungen zur Zuteilung von Ressourcen auf die operativen Segmente treffen und die Leistung der Segmente beurteilen.

Die segmentierten Vermögenswerte sowie Aufwendungen und Erträge werden mittels eines festgelegten Verfahrens den beiden Segmenten zugeordnet. Ein Leistungsaustausch zwischen den Segmenten erfolgt grundsätzlich auf Basis von fremdüblichen Verrechnungspreisen. Die gesamten Segmenterlöse stellen Außenumsätze mit Externen dar.

Das interne Berichtswesen im Bereich der Segmente basiert im Wesentlichen auf Informationen der Ertragskraft. Es wird im Zuge der Segmentrechnung die Ertragskraft auf Projektebene in Form einer Deckungsbeitragsrechnung errechnet und in Segmente zusammengefasst. Die nicht direkt auf Projektebene zurechenbaren Aufwendungen und Erträge wurden auf Basis festgelegter Schlüssel den Segmenten zugeordnet.

Abgesehen von den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen gab es keine sonstigen wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in den einzelnen Segmenten.

Das Segmentvermögen enthält den Teil der lang- und kurzfristigen Vermögenswerte, die für die operative Tätigkeit des Segments genutzt werden. Hierunter fallen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, liquide Mittel, Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Schulden wurden nicht nach Segmenten aufgeteilt, da dies auch in der internen Steuerung und Berichterstattung nicht durchgeführt wird.

Umsätze

Werte zum 28. Februar 2011	Inland	USA	Kanada	Deutschland	Restliches Ausland	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Umsätze	1.376	56.089	18.366	118.947	71.966	266.744

Werte zum 29. Februar 2012	Inland	USA	Kanada	Deutschland	Restliches Ausland	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Umsätze	1.401	91.973	29.727	151.699	80.824	355.624

Die Segmentierung nach geografischen Gebieten erfolgt beim Umsatz nach dem Sitz der Kunden. Die Segmentvermögenswerte liegen größtenteils innerhalb von Österreich.

Für das am 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von EUR 91.551.000 bzw. EUR 33.841.000.

Für das am 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von EUR 118.445.000 bzw. EUR 40.963.000.

Umsatzerlöse mit externen Kunden werden durch die Produktion von Shipsets sowie durch Engineering-Leistungen und andere Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Shipsets erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse sind nachstehend aufgeschlüsselt:

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Produktion	207.071	287.699
Engineering und Dienstleistungen (Anmerkung a)	59.673	67.925
Umsatzerlöse gesamt	266.744	355.624

Anmerkung a:

Die Umsatzerlöse für Engineering und Dienstleistungen für das am 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr beinhalteten eine von der FACC Holding Company, Limited, vereinnahmte Vergütung, die sofort erfasst wurde, da dieser Betrag in keinem Fall rückzahlbar war.

Im am 29. Februar 2012 endenden Geschäftsjahr wurden im Zusammenhang mit einem Interior-Projekt für ein ziviles chinesisches Flugzeug Umsatzerlöse im Ausmaß von EUR 11.000.000 für Engineeringleistungen und damit verbundene Produktionswerkzeuge vereinnahmt. Die Verbuchung der Erlöse erfolgt auf Basis eines Vertrages mit Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co., Ltd., in dem alle Chancen und Risiken aus diesem Projekt auf den Käufer übertragen werden. Die Übertragung der Chancen und Risiken sowie die resultierende Forderung aus Lieferungen und Leistungen wurden vom Käufer bestätigt. Allfällige, in zukünftigen Perioden bestellte, zusätzliche Engineeringleistungen werden auf Basis einer separaten Leistungsvereinbarung erbracht. Im konsolidierten Abschluss werden aus diesem Geschäftsvorfall diskontierte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10.601.695 ausgewiesen. Der Buchwertabgang der Produktionswerkzeuge (EUR 1.980.000) und der aktivierten Entwicklungskosten (EUR 5.052.000) ist in den „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“ enthalten.

5 Immaterielle Vermögenswerte

Für die zwei am 28. Februar 2011 bzw. am 29. Februar 2012 endenden Geschäftsjahre

	Goodwill	Software	Belieferungs- rechte	Entwicklungs- kosten	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. März 2010	17.203	7.710	23.061	74.973	122.947
Zugänge	0	1.019	8.539	4.353	13.911
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand zum 28. Februar 2011	17.203	8.729	31.600	79.326	136.858
Zugänge	0	2.786	487	12.259	15.532
Abgänge	0	0	-3.873	-5.106	-8.979
Stand zum 29. Februar 2012	17.203	11.515	28.214	86.479	143.411
Kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen					
Stand zum 1. März 2010	0	6.910	12.535	18.748	38.193
Planmäßige Abschreibungen	0	639	852	2.935	4.426
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand zum 28. Februar 2011	0	7.549	13.387	21.683	42.619
Planmäßige Abschreibungen	0	992	1.063	2.547	4.602
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-3.873	-54	-3.927
Stand zum 29. Februar 2012	0	8.541	10.577	24.176	43.294
Buchwerte zum 28. Februar 2011	<u>17.203</u>	<u>1.180</u>	<u>18.213</u>	<u>57.643</u>	<u>94.239</u>
Buchwerte zum 29. Februar 2012	<u>17.203</u>	<u>2.974</u>	<u>17.637</u>	<u>62.303</u>	<u>100.117</u>

Belieferungsrechte sind Zahlungen für das Recht, bestimmte Luftfahrtbauteile an den Kunden zu liefern.

Als Forschungsaufwand wurde jeweils ein Betrag von EUR 1.292.000 (28. Februar 2011) und EUR 2.482.000 (29. Februar 2012) aufwandswirksam verbucht.

6 Sachanlagen

Für die zwei am 28. Februar 2011 bzw. am 29. Februar 2012 endenden Geschäftsjahre

	Grundstücke, Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten					
Stand zum 1. März 2010	56.475	87.996	12.703	2.156	159.330
Zugänge	140	1.068	510	1.971	3.689
Umbuchungen	0	20	0	-20	0
Abgänge	0	-372	-503	0	-875
Stand zum 28. Februar 2011	56.615	88.712	12.710	4.107	162.144
Zugänge	1.063	3.571	1.543	4.427	10.604
Umbuchungen	0	2.127	17	-2.144	0
Abgänge	0	-2.124	-137	0	-2.261
Stand zum 29. Februar 2012	57.678	92.286	14.133	6.390	170.487
Kumulierte Abschreibung					
Stand zum 1. März 2010	11.062	54.154	9.238	0	74.454
Planmäßige Abschreibungen	1.596	10.158	1.073	0	12.827
Abgänge	0	-370	-486	0	-856
Stand zum 28. Februar 2011	12.658	63.942	9.825	0	86.425
Planmäßige Abschreibungen	1.622	8.996	1.144	0	11.762
Abgänge	0	-113	-139	0	-252
Stand zum 29. Februar 2012	14.280	72.825	10.830	0	97.935
Buchwerte zum 1. März 2010	45.413	33.842	3.465	2.156	84.875
Buchwerte zum 28. Februar 2011	43.957	24.770	2.885	4.107	75.719
Buchwerte zum 29. Februar 2012	43.398	19.460	3.304	6.390	72.552

Bestimmte Grundstücke und Gebäude dienen als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (13), Finanzverbindlichkeiten). Der Konzern hält nur Grundstücke im Eigenbesitz.

7 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	Wertpapiere - available for sale	Sonstige Wertpapiere	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Fair Value zum 1. März 2010	357	691	1.048
Zugänge	0	179	179
Nicht realisierte Veränderungen des Fair Value	-5	0	-5
Fair Value zum 28. Februar 2011	352	870	1.222
Zugänge		125	125
Nicht realisierte Veränderungen des Fair Value	0	0	0
Fair Value zum 29. Februar 2012	352	995	1.347

Wertpapiere – available for sale (notiert)

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere dienen zur Deckung der Pensionsrückstellungen entsprechend den Bestimmungen der §§ 14 und 116 EStG. Der Buchwert entspricht dem Kurswert zum jeweiligen Bilanzstichtag (28. Februar 2011 und 29. Februar 2012).

	Buchwert zum 28. Februar 2011	Buchwert zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Kepler Vorsorge Mixfonds	115	112
A 3-Anteile	237	240
Stand	<u>352</u>	<u>352</u>

Wertrechte (nicht notiert)

Bei den Wertrechten handelt es sich um die Rückkaufswerte der Pensionsrückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Diese werden zu dem von der Versicherung bestätigten Rückkaufswert am Bilanzstichtag bewertet. Dieser Wert entspricht ungefähr den erwarteten Mittelzuflüssen bei Auflösung der Versicherungspolizze zum Bilanzstichtag. Dies ist die bestmögliche Methode der Wertbestimmung zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus hält der Konzern Anteile am Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis.

	Anteil	Buchwert zum 28. Februar 2011	Buchwert zum 29. Februar 2012
		EUR'000	EUR'000
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis	3.14%	44	44
Pensionsrückdeckungsversicherung		826	951
Stand		<u>870</u>	<u>995</u>

Alle langfristigen finanziellen Vermögenswerte lauten auf EUR.

8 Vorräte

Buchwert	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.064	25.885
Unfertige Erzeugnisse und noch nicht abgerechnete Leistungen	15.125	16.449
Fertige Erzeugnisse	2.212	2.429
Stand (nach Abzug von Wertberichtigungen)	<u>37.401</u>	<u>44.763</u>

Wertberichtigungen bei den Vorräten sind, basierend auf einer detaillierten Analyse der Bestände, für Lagerhüter sowie aufgrund reduzierter Nettoveräußerungspreise in Höhe von EUR 4.858.000 (28. Februar 2011) und EUR 4.073.000 (29. Februar 2012) gebildet worden. Wertberichtigungen auf Vorräte wurden in Höhe von EUR 372.000 (28. Februar 2011) und EUR 785.000 (29. Februar 2012) ergebniswirksam verbucht.

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten, I/C Forderungen und langfristige Forderungen

Buchwert	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.230	63.978
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (= angefallene Kosten)	6.271	11.964
Kundenforderungen	<u>63.501</u>	<u>75.942</u>
Sonstige Forderungen	5.490	7.418
Rechnungsabgrenzungen	750	937
I/C Forderungen	0	6.400
Stand	<u>69.741</u>	<u>90.697</u>

	<u>Stand zum</u> <u>28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum</u> <u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.472	77.201
Abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-971	-1.259
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	63.501	75.942
Sonstige Forderungen	5.490	7.418
Rechnungsabgrenzungen	750	937
I/C Forderungen	0	6.400
Stand	<u>69.741</u>	<u>90.697</u>

Der Konzernumsatz basiert groÙtenteils auf einem Zahlungsziel von 30 bis 120 Tagen ab Rechnungsdatum. Als Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des Rechnungsdatums ergibt sich:

	<u>Stand zum</u> <u>28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum</u> <u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Bis zu 3 Monate	57.030	69.044
3 bis 6 Monate	5.978	6.559
Mehr als 6 Monate	493	339
	<u>63.501</u>	<u>75.942</u>

Zum 28. Februar 2011 bzw. 29. Februar 2012 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6.643.000 bzw. EUR 5.841.000 überfällig, jedoch nicht wertgemindert. Diese Forderungen beziehen sich auf eine Reihe voneinander unabhängiger Kunden, bei denen in jüngster Vergangenheit keine Ausfälle bekannt sind. Zum Abschlussstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Summe</u>	<u>0-30 Tage</u>	<u>31-60 Tage</u>	<u>61-90 Tage</u>	<u>91-120 Tage</u>	<u>Mehr als</u> <u>120 Tage</u>
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 28. Februar 2011	<u>6.643</u>	<u>1.985</u>	<u>2.410</u>	<u>1.196</u>	<u>429</u>	<u>623</u>
Stand zum 29. Februar 2012	<u>5.841</u>	<u>997</u>	<u>1.434</u>	<u>1.298</u>	<u>0</u>	<u>2.112</u>

Der Konzern unterhält im Zusammenhang mit der Forderung gegenüber einem Kunden eine regresslose Zessionsvereinbarung mit einem Finanzinstitut. Der zedierte Betrag vermindert die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand zum</u> <u>28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum</u> <u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Stand		
Vorperiode	1.158	971
Verwendung	-29	-84
(Auflösung) / Zuführung	-158	372
Wertberichtigung Stand Abschlussstichtag	<u>971</u>	<u>1.259</u>

Die Wertberichtigungen setzen sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen, von denen einzeln betrachtet keine wesentlich ist.

In den sonstigen Forderungen sind enthalten:

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	<u>28. Februar 2011</u>	<u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Guthaben Finanzamt	4.171	6.418
Andere	<u>1.320</u>	<u>1.000</u>
Stand	<u><u>5.491</u></u>	<u><u>7.418</u></u>

Die sonstigen Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters sind keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen worden.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

In den I/C Forderungen sind enthalten:

Der Konzern weist Forderungen gegenüber anderen verbundenen Unternehmen (Future Aviation International Investment Co. Ltd, vormals FACC Holding Company, Limited) unter den I/C Forderungen in der konsolidierten Bilanz aus. Diese Unternehmen stellen Holdinggesellschaften dar, die nicht im Konsolidierungskreis der AIIG-Gruppe enthalten sind, da es sich dabei um übergeordnete Unternehmen handelt.

Diese Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters sind keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen worden.

Diese Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

In den langfristigen Forderungen sind enthalten:

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	<u>28. Februar 2011</u>	<u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	11.000
Vorauszahlungen	<u>0</u>	<u>5.141</u>
Stand	<u><u>0</u></u>	<u><u>16.141</u></u>

Sämtliche Forderungen, die unter den langfristigen Forderungen ausgewiesen werden, weisen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aus.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen des Konzerns lauten auf folgende Währungen:

	Stand zum	Stand zum
	<u>28. Februar 2011</u>	<u>29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
GBP	284	476
USD	58.767	72.299
EUR	<u>10.690</u>	<u>17.922</u>
	<u><u>69.741</u></u>	<u><u>90.697</u></u>

10 Liquide Mittel

Buchwert	Stand zum	Stand zum
	28. Februar 2011	29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Guthaben bei Kreditinstituten	15.546	17.497
Kassenbestand	19	19
Erhaltene Schecks	2.706	1.776
Stand	18.271	19.292

11 Eigenkapital und Kapitalmanagement

(a) Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000 und ist zur Gänze einbezahlt. Alleinige Gesellschafterin der Aerospace Innovation Investment GmbH ist die FACC International Company Limited, Hong Kong.

(b) Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage ergibt sich einerseits

- aus einer Kapitalzuführung (Großmutterzuschuss) in Höhe von EUR 136.000.000 seitens der Xi'an Aircraft Industry (Group) Company Limited und andererseits
- aus einer über die Aerospace Innovation Investment GmbH geführten Kapitalzuführung (Großmutterzuschuss) der FACC International Company Limited an die Aero Vision Holding GmbH in Höhe von EUR 8.006.250 zum Erwerb der Beteiligungen von ACC Kooperationen und Beteiligungen GmbH und der Stephan GmbH an der FACC AG.

(c) Rücklagen für Währungssicherung (Cashflow Hedges)

Die Rücklagen für Cashflow Hedges resultieren aus Fair-Value-Änderungen von Kurssicherungsinstrumenten, welche gemäß IAS 39 direkt im Eigenkapital zu erfassen sind (Cashflow Hedges). Der effektive Anteil der Fair-Value-Änderungen wurde erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst. Diese Veränderungen im Eigenkapital werden nach Steuern im sonstigen Ergebnis dargestellt. Der ineffektive Anteil der Fair-Value-Veränderungen in Höhe von EUR 0 (28. Februar 2011) und EUR 0 (29. Februar 2012) wurde erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fair Value von Kurssicherungsinstrumenten wird erfolgswirksam von den Rücklagen für Cashflow Hedges in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, wenn sich die zugrunde liegenden gesicherten Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen.

	EUR'000
Stand zum 1. März 2010	-6.563
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, netto	6.563
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten, netto	1.211
Stand zum 28. Februar 2011	1.211
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, netto	-1.211
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten, netto	590
Stand zum 29. Februar 2012	590

(d) Dividenden

In der Berichtsperiode wurden vom Unternehmen weder eine Ausschüttung ausbezahlt, noch wurde deren Auszahlung vorgeschlagen.

(e) Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements ist es, eine starke Kapitalbasis zu erhalten, um den spezifischen Unternehmensrisiken (Wachstums- und Entwicklungsrisiko) mit einer ausgewogenen Kapitalstruktur gerecht zu werden. Das Management betrachtet als Kapital ausschließlich das buchmäßige Eigenkapital nach IFRS. Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtvermögen) 56,0 % (28. Februar 2011) und 51,5 % (29. Februar 2012).

12 Anleihen

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern begebenen Anleihen:

	Nominale	Buchwert zum 28. Februar 2011	Buchwert zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
5,5 % FACC-Anleihe, 2004 bis 2011	15.000	15.000	0
4,125 % FACC-Anleihe, 2005 bis 2012	20.000	20.000	20.000
Stand	35.000	35.000	20.000

Die beiden Anleihen wurden am Dritten Markt der Wiener Börse platziert.

Zu beiden Anleihen sind Covenants vereinbart, gemäß welchen der Konzern ein bestimmtes Verhältnis von Nettoschuld zu Eigenkapital und Nettoschuld zu EBITDA einzuhalten hat. Eine Überschreitung kann eine Fälligestellung der Anleihenposition zur Folge haben. Zum Stichtag 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 wurden die Covenants vom Konzern erfüllt.

13 Finanzverbindlichkeiten

	Stand zum 28. Februar 2011		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>			
Investkredit AG, ERP A380	4.287	1.071	5.358
ERSTE Bank, Forschungsförderungsdarlehen	0	1.030	1.030
RLB OÖ, Forschungsförderungsdarlehen	0	333	333
RLB OÖ, ERP-Kredit, Werk IV	1.000	1.000	2.000
RLB OÖ / Oberbank, Forschungsförderungsdarlehen	846	847	1.693
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit AWS-Garantie	3.950	0	3.950
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit Sicherungsübereignung	6.010	0	6.010
RLB OÖ USD	0	3.846	3.846
Sparkasse OÖ EUR	0	2	2
Abgrenzung, Zinsen und Spesen	0	725	725
Sonstige	0	467	467
Stand	16.093	9.321	25.414

Die Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten variierten zwischen 1,5% und 2,84%.

	Stand zum 29. Februar 2012		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>			
Investkredit AG, ERP A380	3.215	1.071	4.286
UniCredit BA, Kontrollbank Exportkredit	0	27.000	27.000
ERSTE Bank, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, Forschungsförderungsdarlehen	0	0	0
RLB OÖ, ERP-Kredit, Werk IV	0	1.000	1.000
RLB OÖ / Oberbank, Forschungsförderungsdarlehen	0	847	847
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit AWS-Garantie	3.950	0	3.950

	Stand zum 29. Februar 2012		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000
RLB OÖ / Oberbank, Kredit mit Sicherungsübereignung	6.010	0	6.010
Investkredit AG, ERP-Kredit	4.100	0	4.100
RLB OÖ EUR	0	2.408	2.408
RZB USD	0	1	1
Sparkasse OÖ EUR	0	3.000	3.000
Sparkasse USD	0	3	3
Abgrenzung, Zinsen und Spesen	0	643	643
Sonstige	0	0	0
Stand	17.275	35.973	53.248

Die Zinssätze der Finanzverbindlichkeiten variieren zwischen 1,5% und 3,0%.

Bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechteinräumungen an betrieblichen Liegenschaften, durch Garantieleistungen der AWS, durch Bundeshaftungen für Kredite im Rahmen von Förderübereinkommen durch die Forschungsförderungsgesellschaft sowie durch Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert. Der Exportkredit im Kontrollbankverfahren wird durch Exportforderungen in Höhe von 120 % des zur Verfügung gestellten Rahmens besichert. Zur Inanspruchnahme begünstigter Zinssätze für Forschungsförderungsdarlehen ist die Einhaltung bestimmter Auflagen erforderlich. Die Sicherheiten für bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden betragen EUR 22.519.000 zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012.

14 Derivative Finanzinstrumente

Die Nominalbeträge für derivative Finanzinstrumente lauten wie folgt:

Devisengeschäfte

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	USD'000	USD'000
Devisentermingeschäfte	71.500	81.000
Strukturierte Devisenoptionengeschäfte	240.000	120.000
Gesamt, kurzfristig	311.500	201.000

Zinsswaps

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Zinsswaps	55.000	40.000
Summe	55.000	40.000
Abzüglich langfristiger Anteil Zinsswaps	40.000	20.000
	40.000	20.000
Kurzfristiger Anteil	15.000	20.000

Der volle beizulegende Zeitwert eines derivativen Finanzinstruments wird als langfristige/r Vermögenswert/Verbindlichkeit eingestuft, sofern die Restlaufzeit zwölf Monate übersteigt; wenn die Restlaufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, erfolgt eine Einstufung als kurzfristige/r Vermögenswert/Verbindlichkeit.

Ein positiver beizulegender Zeitwert ist aktivseitig unter der Position „Derivative Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Ein negativer beizulegender Zeitwert wird passivseitig unter der Position „Derivative Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der bilanzierten derivativen Vermögenswerte.

(a) Devisentermingeschäfte und strukturierte Devisenoptionsgeschäfte

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte wurden zur Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossen. Zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Devisentermingeschäfte werden als Cashflow Hedge gemäß IAS 39 abgebildet. Devisentermingeschäfte und strukturierte Devisenoptionsgeschäfte, welche nicht als Cashflow Hedges erfasst sind, werden als freistehende Derivate abgebildet.

Für die abgesicherten Transaktionen in Fremdwährung wird ein Eintreten im Laufe der nächsten zwölf Monate erwartet. Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften, welche in der Rücklage für Währungssicherung (Cashflow Hedges) im Eigenkapital erfasst sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in jener Periode / jenen Perioden verbucht, in der / denen sich die abgesicherte, erwartete Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Dies erfolgt im Allgemeinen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, sofern der Gewinn oder Verlust nicht in dem als Ursprungsbetrag für den Kauf von Anlagevermögen erfassten Betrag inkludiert ist. In solchen Fällen erfolgt die Verbuchung über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes (fünf bis zehn Jahre).

(b) Zinsswaps

Zur Absicherung des Zinsrisikos der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wurden Zinsswapvereinbarungen abgeschlossen, welche nicht als Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 abgebildet, sondern als freistehende Derivate bilanziert werden.

Zum 28. Februar 2011 variierte der Fixzinssatz zwischen 5,5 % und 2,3 %.

Zum 29. Februar 2012 variierte der Fixzinssatz zwischen 4,1 % und 3,0 %.

15 Investitionszuschüsse

Die lang- und kurzfristigen Investitionszuschüsse betragen EUR 14.689.000 (28. Februar 2011) und EUR 12.935.000 (29. Februar 2012). Der wesentliche Teil der Investitionszuschüsse ist an Auflagen gebunden, welche im Regelfall ab Anerkennung der Endabrechnung gegenüber der Förderinstanz 3-5 Jahre lang beibehalten werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Mindestanzahl an Beschäftigten, die gehalten werden muss, sowie um die Auflage, die geförderten Vermögenswerte am Projektstandort zu belassen und diese nicht zu veräußern. Die anderen Investitionszuschüsse betreffen Förderungen für Entwicklungsprojekte und werden entsprechend der Laufzeit der Projekte aufgelöst.

16 Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Rückstellungen		
Pensionsleistungen (a)	1.263	1.434
Rückstellung für Abfertigungen (b)	2.700	2.628
Rückstellung für Jubiläumsgelder (c)	482	611
Rückstellung für Frühpensionsleistungen	67	87
	<u>4.512</u>	<u>4.760</u>
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		
Pensionsverpflichtungen	166	171
Abfertigungen	-301	-72
Jubiläumsgelder	25	129
Frühpensionsleistungen	-24	20
	<u>-134</u>	<u>248</u>

(a) Pensionsleistungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge lauten wie folgt:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. März	1.154	1.233
Dienstzeitaufwand	112	109
Zinsaufwand	55	62
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	-88	130
Auflösung infolge des Ausscheidens von Anspruchsberechtigten	0	0
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende der Periode	1.233	1.534
Kumulierter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	30	-100
Bilanzierte Verpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	1.263	1.434

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge lauten wie folgt:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Dienstzeitaufwand	112	109
Zinsaufwand	55	62
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Gesamt	167	171

Folgende wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen kommen zur Anwendung:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Zinssatz	5%	4%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2.00%	2.00%
Fluktuation Angestellte	keine	keine
Pensionseintrittsalter Männer	60 Jahre	60 Jahre
Lebenserwartung (Anmerkung)	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P

Anmerkung:

Die Annahmen bezüglich zukünftiger Lebenserwartung basieren auf versicherungsmathematischer Beratung und veröffentlichten Statistiken und Erfahrungswerten. Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den Sterbetafeln in Österreich (veröffentlicht von der Aktuarvereinigung Österreichs).

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Pensionsverpflichtung	1.263	1.434
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(b) Rückstellung für Abfertigungen

	<u>Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr</u>	<u>Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr</u>
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zu Beginn der Periode	2.832	2.622
Dienstzeitaufwand	-14	174
Zinsaufwand	125	131
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	91	697
Abfertigungszahlungen	<u>-413</u>	<u>-385</u>
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum Ende der Periode	2.622	3.239
Kumulierter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	<u>78</u>	<u>-619</u>
Rückstellung für Abfertigungen	<u>2.700</u>	<u>2.620</u>

Die Berechnungen zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 basieren auf folgenden Annahmen:

	<u>Stand zum 28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>
Zinssatz	5.00%	4.00%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	2.00%	2.00%
Fluktuation Angestellte	15.90%	12.40%
Fluktuation Arbeiter	12.80%	14.60%
Pensionseintrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionseintrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Lebenserwartung	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P

Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionseintrittsalters wurden berücksichtigt.

	<u>Stand zum 28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Abfertigungsverpflichtungen	2.700	2.628
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfertigungen werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(c) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

	<u>Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr</u>	<u>Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr</u>
	EUR'000	EUR'000
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zu Beginn der Periode	424	447
Dienstzeitaufwand	62	64
Zinsaufwand	20	22
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust der Periode	-40	58
Jubiläumsgeldzahlungen	<u>-19</u>	<u>-25</u>
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum Ende der Periode	447	566
Lohnnebenkosten	<u>35</u>	<u>45</u>
Bilanzierte Rückstellung für Jubiläumsgelder	<u>482</u>	<u>611</u>

	<u>Stand zum 28. Februar 2011</u>	<u>Stand zum 29. Februar 2012</u>
	EUR'000	EUR'000
Bilanzierte Jubiläumsgeldverpflichtungen	482	611
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldern werden im Posten „Personalaufwand“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Beitragsorientierte Pläne

Pro Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von EUR 62.000 (28. Februar 2011) und EUR 54.000 (29. Februar 2012) an die überbetriebliche Pensionskasse abgeführt.

Beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse)

Pro Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von EUR 630.000 (28. Februar 2011) und EUR 799.000 (29. Februar 2012) an die Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt.

17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Fälligkeitsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 ergibt Folgendes:

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Innerhalb von 90 Tagen	23.403	35.346
Mehr als 90 Tage und innerhalb von 360 Tagen	117	121
	<u>23.520</u>	<u>35.467</u>

18 Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen

	Buchwert zum 28. Februar 2011	Buchwert zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	1.646	2.029
Übrige Verbindlichkeiten	264	414
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	8.099	10.168
Rechnungsabgrenzungen	158	131
Stand	<u>10.167</u>	<u>12.742</u>

19 Sonstige Rückstellungen

	Dienstnehmer	Gewähr- leistungen	Sonstige	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2010	1.048	3.232	3.411	7.691
Verbrauch	-1.048	-1.034	-1.601	-3.683
Auflösung	0	-293	-945	-1.238
Neubildung	1.419	1.669	1.429	4.517
Stand zum 28. Februar 2011	<u>1.419</u>	<u>3.574</u>	<u>2.294</u>	<u>7.287</u>
davon kurzfristig	1.419	3.574	2.294	7.287
davon langfristig	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Rückstellungen für Dienstnehmer betreffen im Wesentlichen Gewinnbeteiligungen.

Die Rückstellung für Garantieleistungen enthält neben konkreten Verpflichtungen auch eine bestmögliche Schätzung über mögliche Verpflichtungen aus Gewährleistungen in Höhe von EUR 1.573.000 (Vorjahr: EUR 1.623.000). Das Management schätzt die damit verbundene Rückstellung für zukünftige Gewährleistungsansprüche auf Basis von historischer Information zu Gewährleistungsansprüchen sowie auf Basis jüngster Trends, denen zufolge davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Vergangenheit möglicherweise von zukünftigen Ansprüchen abweichen. Die Gewährleistungsfrist für Produkte des Konzerns ist generell vier Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für nachlaufende Kosten im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines Entwicklungsprojekts in Höhe von EUR 231.000 sowie eine Rückstellung für ausstehende Reisekosten in Höhe von EUR 207.000 und eine Rückstellung für eine Ausgleichszahlung an ein Beratungsunternehmen in Höhe von EUR 137.000.

	Dienstnehmer	Gewährleistungen	Sonstige	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand 1. März 2011	1.419	3.574	2.294	7.287
Verbrauch	-1.419	0	-1.085	-2.504
Auflösung	0	-1.599	-488	-2.087
Neubildung	1.678	2.218	2.596	6.492
Stand zum 29. Februar 2012	1.678	4.193	3.317	9.188
davon kurzfristig	1.678	4.193	3.317	9.188
davon langfristig	0	0	0	0

Die Rückstellungen für Dienstnehmer betreffen im Wesentlichen Gewinnbeteiligungen.

Die Rückstellung für Garantieleistungen enthält neben konkreten Verpflichtungen auch eine bestmögliche Schätzung über mögliche Verpflichtungen aus Gewährleistungen in Höhe von EUR 2.219.000 (Vorjahr: EUR 1.573.000). Das Management schätzt die damit verbundene Rückstellung für zukünftige Gewährleistungsansprüche auf Basis von historischer Information zu Gewährleistungsansprüchen sowie auf Basis jüngster Trends, denen zufolge davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Vergangenheit möglicherweise von zukünftigen Ansprüchen abweichen. Die Gewährleistungsfrist für Produkte des Konzerns ist generell vier Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für nachlaufende Kosten (Material und Transport) im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines Entwicklungsprojekts in Höhe von EUR 908.000 sowie eine Rückstellung für ausstehende Reisekosten in Höhe von EUR 225.000 und eine Rückstellung für eine Ausgleichszahlung an eine Gemeinde in Höhe von EUR 130.000.

20 Ertragsteuerverbindlichkeit

Dieser Posten beinhaltet die Körperschaftsteuerverbindlichkeit des Konzerns für die Veranlagungsjahre 2011 und 2012.

21 Bestandsveränderungen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Fertigerzeugnisse	967	218
Halbfabrikate	4.008	1.324
Summe	4.975	1.542

22 Aktivierte Eigenleistungen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Aktivierung von Entwicklungskosten	2.931	4.701
Sonstige	43	294
Summe	2.974	4.995

23 Aufwand für Material und sonstige bezogene Leistungen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Materialaufwand	136.889	191.248
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.715	6.233
Summe	<u>142.604</u>	<u>197.481</u>

24 Personalaufwand

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Löhne und Gehälter	57.371	70.370
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und Leistungen	15.391	18.609
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	1.025	1.114
Aufwendungen für Pensionen	321	167
Sonstige Sozialaufwendungen	1.185	1.539
Summe (inkl. Vorstandsbezüge)	<u>75.293</u>	<u>91.799</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen betragen die Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen EUR 630.000 (28. Februar 2011) und EUR 799.000 (29. Februar 2012).

25 Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

Unter Hinweis auf § 266 Abs. 7 UGB wird auf die Darstellung verzichtet. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden keine Darlehen oder Vorschüsse gewährt

26 Abschreibungen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
auf immaterielle Vermögenswerte	4.426	4.602
auf Sachanlagen	12.826	11.762
Summe	<u>17.252</u>	<u>16.364</u>

27 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Instandhaltung, Wartung und Fremdreparaturen	3.627	3.985
Frachtkosten	3.967	5.356
Materialprüfungs- und -zertifizierungskosten, technischer Support	1.338	1.825
Fremd-Engineering	2.840	12.652
Mieten, Leasing und Kosten Baurecht	3.349	3.715
Reisekosten	2.671	3.551
Erträge durch Förderungen, Zuschüsse und sonstige Erträge	-8.089	-7.532
Diverse Aufwendungen	8.859	9.574
Summe	<u>18.562</u>	<u>33.126</u>

Die auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer stellen sich wie folgt dar:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	58	96
Sonstige Leistungen	75	9
Steuerberatungsleistungen	5	15
Summe	138	120

Sonstige Leistungen beinhalten Leistungen im Zusammenhang mit Verträgen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie ähnliche vereinbarte Prüfungshandlungen und Beratung im Zusammenhang mit Rechnungslegungsfragen.

28 Finanzierungsaufwand

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Zinsen und Bankspesen	1.182	841
Zinsaufwand Anleihen	1.010	922
Summe	2.192	1.763

29 Zinserträge aus Finanzinstrumenten

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Bankzinsen	82	17
Erträge Zinsswaps	318	190
Wertpapiererträge	13	13
Summe	413	220

30 Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Ausweis von Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten in der Konzerngesamtergebnisrechnung ist wie folgt:

	Volumen	Volumen	Fair Value		erfasst in „Cash Flow Hedges (nach Steuern“	erfasst in „Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen“
	USD'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand zum 28. Februar 2011						
USD-Devisentermingeschäfte	71.500	0	1.615	0	5.403	1.261
USD Strukturierte Devisenoptionen	240.000	0	3.599	4.200	0	0
Zinsswaps	0	55.000	-1.134	-541	0	0
Stand zum 29. Februar 2012						
USD-Devisentermingeschäfte	81.000	0	1.990	0	-828	1.203
USD Strukturierte Devisenoptionen	120.000	0	688	-2.911	0	0
Zinsswaps	0	40.000	-7.452	-6.318	0	0

31 Steuern vom Einkommen

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Körperschaftsteuer, laufend	1.073	83
Ausländische Quellensteuer	0	0
Latente Steuern	-997	2.074
	<hr/>	<hr/>
Steueraufwand Vorjahre	76	2.157
	<hr/>	<hr/>
Summe	0	3
	<hr/>	<hr/>
	76	2.160

Die Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Steuern unterscheiden sich vom rechnerischen Ertragsteueraufwand, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % auf die Ergebnisse der Geschäftsjahre ergeben würde, wie folgt dargestellt:

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr	Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr
	EUR'000	EUR'000
Ergebnis vor Steuern	22.863	12.619
Rechnerischer Ertragsteueraufwand 25 %	5.715	3.155
 <u>Steuerminderungen:</u>		
Forschungsprämie	-550	-514
Bildungsfreibetrag	-81	-4
Bildungsprämie	-5	-3
Sonstige steuerfreie Zuschüsse	-304	-3
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	-3.438	-20
Auswirkungen ausländischer Steuersätze	-78	-20
Aktiviert latente Steuern	0	-478
 <u>Steuererhöhungen:</u>		
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-1.273	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	86	43
Aufsichtsratsvergütungen	4	5
	<hr/>	<hr/>
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	76	2.160

Die latente Steuerabgrenzung entwickelte sich wie folgt:

	Stand 1. März 2010 EUR'000	GuV- Veränderung EUR'000	Veränderung im sonstigen Ergebnis EUR'000	Stand zum 28. Februar 2011 EUR'000
Aktive latente Steuern				
Finanzanlagen	2	0	1	3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	46	-6	0	40
Investitionszuschüsse	1.893	2	0	1.895
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	280	-20	0	260
Derivative Finanzinstrumente	1.561	-1.578	-1.350	-1.367
Rückstellungen	293	112	0	405
Verbindlichkeiten	73	-402	0	-329
Steuerliche Verlustvorträge	2.450	1.445	0	3.895
	<u>6.598</u>	<u>-447</u>	<u>-1.349</u>	<u>4.802</u>
Passive latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)	14.056	355	0	14.411
Sachanlagen	601	-262	0	338
Vorräte	0	-145	0	-145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (i.W. Unterschiede aus USD-Bewertung)	224	-70	0	154
Sonstige	68	-53	0	15
	<u>14.949</u>	<u>-175</u>	<u>0</u>	<u>14.773</u>
	Stand 1. März 2011 EUR'000	GuV- Veränderung EUR'000	Veränderung im sonstigen Ergebnis EUR'000	Stand zum 29. Februar 2012 EUR'000
Aktive latente Steuern				
Finanzanlagen	3	0	0	3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	40	12	0	52
Investitionszuschüsse	1.895	-255	0	1.640
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	260	-64	0	196
Derivative Finanzinstrumente	-1.367	448	207	-712
Rückstellungen	405	173	0	578
Verbindlichkeiten	-329	217	0	-112
Steuerliche Verlustvorträge	3.895	-2.095	0	1.800
	<u>4.802</u>	<u>-1.564</u>	<u>207</u>	<u>3.445</u>
Passive latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten)	14.411	1.165	0	15.576
Sachanlagen	338	-247	0	91
Vorräte	-145	40	0	-105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (i.W. Unterschiede aus USD-Bewertung)	154	-419	0	-265
Sonstige	15	-29	0	-14
	<u>14.773</u>	<u>510</u>	<u>0</u>	<u>15.283</u>

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden in der Konzernbilanz saldiert als Aktivum oder Passivum erfasst, soweit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

In der Konzernbilanz werden 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 jeweils passive latente Steuern in Höhe von EUR 9.972.000 und EUR 11.838.000 ausgewiesen.

Innerhalb der nächsten 12 Monate wird zum 28. Februar 2011 und 29. Februar 2012 jeweils eine Realisierung der aktiven latenten Steuern im Ausmaß von EUR 4.647.000 und EUR 3.184.000 bzw. eine Erfüllung der passiven latenten Steuern im Ausmaß von EUR 2.628.000 und EUR 2.004.000 erwartet.

Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nur in jenem Ausmaß angesetzt, in dem eine Verwertung wahrscheinlich erscheint. Im Rahmen der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit stellt der Konzern auf die vorhandenen Plandaten ab.

Die Vortragsfähigkeit der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste im Konzern unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung und stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 28. Februar 2011	Basis	Steuereffekt
	EUR'000	EUR'000
Verlustvorträge	800	200
Summe	800	200

Stand zum 29. Februar 2012	Basis	Steuereffekt
	EUR'000	EUR'000
Verlustvorträge	330	83
Summe	330	83

Steuereffekte sonstiges Ergebnis

	Für das zum 28. Februar 2011 endende Geschäftsjahr			Für das zum 29. Februar 2012 endende Geschäftsjahr		
	Brutto EUR'000	Steuer EUR'000	Netto EUR'000	Brutto EUR'000	Steuer EUR'000	Netto EUR'000
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere	-5	1	-4	0	0	0
Cashflow Hedge	10.477	-2.619	7.859	-828	207	-621
Summe	10.472	-2.618	7.855	-828	207	-621

32 Verpflichtungen für den Erwerb von Vermögenswerten

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Sachanlagen		
Genehmigt, ohne vertragliche Verpflichtung	38.978	30.174
Vertragliche Verpflichtung, noch nicht angefallen	2.068	20.485
	41.046	50.659

33 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen im Zusammenhang mit Sachanlagen betragen:

	Stand zum 28. Februar 2011	Stand zum 29. Februar 2012
	EUR'000	EUR'000
Nach bis zu 1 Jahr	2.306	2.748
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	5.702	7.443
Nach mehr als 5 Jahren	7.041	6.236
Summe	<u>15.049</u>	<u>16.427</u>

34 Anhängige oder potentielle Rechtsstreitigkeiten

Derzeit bestehen keine offenen oder potentiellen Rechtsstreitigkeiten.

35 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Konzerngesellschaften haben verschiedene Geschäfte mit verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen und abgewickelt. Diese Geschäftsfälle wurden vollkonsolidiert.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen für den Zeitraum 1. März 2010 bis 28. Februar 2011

Die Beteiligungsgesellschaft Aero Vision Holding GmbH kaufte in Summe 4,375 % der Anteile an der FACC AG von Minderheitsaktionären. Nach Abschluss der Reorganisation am 23. Februar 2011 hielten die Beteiligungsgesellschaften Aerospace Innovation Investment GmbH und Aero Vision Holding GmbH 100 % der Anteile an der FACC AG.

Mit der nahestehenden Gesellschaft SAMC Shanghai Aircraft Manufacturing Co. Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.883.000 (Vorjahr: EUR 1.935.000) erzielt.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Future Aviation International Investment Co. Ltd (vormals FACC Holding Company, Limited) wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 12.000.000 (Vorjahr: EUR 0) erzielt.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen für den Zeitraum 1. März 2011 bis 29. Februar 2012

Mit der nahestehenden Gesellschaft SAMC Shanghai Aircraft Manufacturing Co. Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.243.422,55 (Vorjahr: EUR 1.883.000) erzielt.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co. Ltd. wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11.000.000 (Vorjahr: EUR 0) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 11.000.000 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen. Siehe auch die Erläuterung unter Punkt 4 Segmentberichterstattung.

Mit der nahestehenden Gesellschaft Future Aviation International Investment Co. Ltd (vormals FACC Holding Company, Limited) wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6.900.000 (Vorjahr: EUR 12.000.000) erzielt. Forderungen in Höhe von EUR 3.400.000 (Vorjahr: EUR 0) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

36 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse.

37 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung oblag im Berichtszeitraum:

- Herrn Jian Meng (bis 14. Juli 2011)
- Herrn Yongsheng Wang (seit 14. Juli 2011)

Für die Gesellschaft wurde ein Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Ruguang Geng, Wien, als Vorsitzender
- Jun Tang, Wien, als Stellvertreter des Vorsitzenden
- Hang Huang, Wien

Wien, am 19. Juni 2012

Die Geschäftsführung:

gez.:

Yongsheng Wang

KONZERNLAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011/12

Im Geschäftsjahr 2011/12 erzielte die Aerospace Innovation Investment GmbH konsolidierte Nettoumsatzerlöse in Höhe von 355,6 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung um 33,3 % gegenüber dem Vorjahr (266,7 Mio. €). Der abgesicherte EUR/USD-Kurs betrug im Geschäftsjahr 2011/12 1,33 (Vorjahr: 1,395). Da die Umsatzerlöse fast ausschließlich in USD fakturiert wurden, stiegen die Umsätze in USD um 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,7 Mio. € bzw. 15,1 % auf 347,8 Mio. €. Das langfristige Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. € auf 190,2 Mio. € an, das ist eine Steigerung um 11,0 %. Während sich das Sachanlagevermögen um 3,2 Mio. € auf 72,6 Mio. € verminderte, stiegen die immateriellen Vermögenswerte um 5,9 Mio. € oder 6,2 % auf 100,1 Mio. € an. Außerdem wurden erstmalig langfristige Forderungen in Höhe von 16,1 Mio. € verbucht. Diese langfristigen Forderungen sind auf eine im Geschäftsjahr neu begonnene Geschäftsbeziehung mit einem verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 26,9 Mio. € bzw. 20,5 % auf 157,6 Mio. €. Innerhalb des Umlaufvermögens nahmen die Vorräte um 7,4 Mio. € auf 44,8 Mio. € zu, was einem Zuwachs um 19,7 % entspricht. Dieser Zuwachs ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich annähernd im selben Maße um 19,6 % von 63,5 Mio. € auf 75,9 Mio. €. Ebenso wuchsen die sonstigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten um 2,1 Mio. € auf 8,4 Mio. € an. Die Intercompany (I/C) Forderungen beliefen sich auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Hingegen blieben die Kassa- und Bankguthaben im Vergleich zum Vorjahr mit 19,3 Mio. € nahezu unverändert (Vorjahr 18,3 Mio. €).

Auf der Passivseite gab es beim nominellen Stammkapital sowie der Kapitalrücklage keine Veränderungen. Sie blieben mit 35.000 € bzw. 144,0 Mio. € auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. Dagegen veränderte sich das bilanzielle Eigenkapital von 169,1 Mio. € auf 179,0 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung um 9,8 Mio. € bzw. um 5,8 %. Der darin enthaltene Bilanzgewinn (einschließlich des Gewinnvortrags) betrug 34,4 Mio. €, das entspricht einem Anstieg um 10,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 23,9 Mio. €.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 12,5 Mio. € bzw. -19,0 % auf 53,3 Mio. €. Dabei haben sich die langfristigen Anleihen durch die Umgliederung in die kurzfristigen Schulden um 20,0 Mio. € verringert und zeigen nunmehr den Stand von 0,0 Mio. €. Ebenso verringerten sich die langfristigen Investitionszuschüsse um 2,0 Mio. € auf 11,8 Mio. €. Erhöht haben sich die Posten Finanzverbindlichkeiten um 1,2 Mio. € auf 17,3 Mio. €, die derivativen Finanzinstrumente um 6,2 Mio. € auf 7,6 Mio. € sowie die latenten Steuern von 10,0 Mio. € auf 11,8 Mio. €.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten, welche sich von 67,1 Mio. € um 48,4 Mio. € auf 115,5 Mio. € erhöhten, ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Finanzverbindlichkeiten. Diese stiegen von 9,3 Mio. € um 26,7 Mio. € auf 36,0 Mio. € an. Ebenso erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 23,5 Mio. € um 11,9 Mio. € auf 35,5 Mio. €. Diese beiden Erhöhungen sind auf die gestiegenen Umsätze sowie die Investitionen zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von 7,3 Mio. € um 1,9 Mio. € auf 9,2 Mio. €.

Die kurzfristigen Anleihen erhöhten sich durch die Umgliederung aus dem Posten langfristige Anleihen auf 20,0 Mio. €. Es handelt sich dabei um eine Anleihe mit fünfjähriger Laufzeit, welche im Oktober 2012 zur Rückzahlung fällig wird. Im Geschäftsjahr wurde bereits eine fünfjährige Anleihe mit einem Nominale in Höhe von 15,0 Mio. € zurückgezahlt. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 10,2 Mio. € um 2,6 Mio. € auf 12,8 Mio. €.

Investitionen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 14,1 Mio. € investiert. Davon betrafen 3,3 Mio. € Investitionen in das immaterielle Vermögen (Belieferungsrechte und Software) und 10,6 Mio. € Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zusätzlich wurden Entwicklungskosten in Höhe von 12,3 Mio. € aktiviert.

Finanzierung

Der Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern jedoch nach der Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. €. Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich jedoch um insgesamt 20,4 Mio. € von -4,1 Mio. € im Vorjahr auf 16,3 Mio. €. Dieser Anstieg beruht zum einen auf den Veränderungen bei den Erträgen aus Anlagenabgängen (+ 7,0 Mio. €), den Finanzinstrumenten (+14,1 Mio. €) und den langfristigen Forderungen (-16,1 Mio. €), zum anderen besonders auf der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+9,2 Mio. €), der kurzfristigen Rückstellungen (+2,9 Mio. €) und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (+14,6 Mio. €). Alle anderen Veränderungen aus dem operativen Bereich waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von -25,8 Mio. € im Vorjahr um lediglich 0,6 Mio. € auf -26,4 Mio. € im Geschäftsjahr. Diese kleine Veränderung ist zurückzuführen auf erhöhte Auszahlungen für Sachanlagen (7,1 Mio. €) und Entwicklungskosten (7,9 Mio. €), denen verringerte Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte (-6,3 Mio. €) gegenüberstehen. Zudem kam es im Vorjahr zu einem Geldabfluss für den Kauf der verbliebenen Minderheitenanteile an der FACC AG in Höhe von 8,0 Mio. €. Dieser Anteilskauf führte zu einer einmaligen Auszahlung.

Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr +6,3 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 28,1 Mio. € einerseits und aus der planmäßigen Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen in Höhe von 13,6 Mio. € andererseits. Zu einer weiteren Veränderung kam es, weil im Vorjahr ein Großmutterzuschuss in Höhe von 8,0 Mio. € getätigt wurde, der – wie schon im vorherigen Absatz beschrieben – zum Erwerb der Minderheitenanteile verwendet wurde.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes betrug 1,0 Mio. €. Dies führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode von 18,3 Mio. € im Vorjahr auf 19,3 Mio. €.

Ergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vor Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 23,4 Mio. €, das ist eine Verringerung um 2,4 Mio. € oder -11,5 % gegenüber dem Vorjahr (21 Mio. €). Der Finanzierungsaufwand (saldiert um die Zinserträge) verringerte sich nur unwesentlich um 0,2 Mio. €. Die Fair-Value-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, welche nicht cash-wirksam ist, veränderte sich wiederum beträchtlich, nämlich von 3,7 Mio. € auf -9,2 Mio. €, also um -12,9 Mio. €, wodurch das Ergebnis vor Steuern auf 12,6 Mio. € sank. Das ist gegenüber dem Vorjahr (22,8 Mio. €) eine Verringerung um 10,2 Mio. €. Aufgrund des Verlustvortrags aus den vergangenen Jahren und aufgrund des Abschlusses eines Gruppenbesteuerungsvertrages mit den österreichischen Tochtergesellschaften FACC AG und Aero Vision Holding GmbH belief sich der Einkommensteueraufwand im Geschäftsjahr auf 2,2 Mio. €, was zu einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 10,5 Mio. € führte. Dies entspricht einer Verringerung um 12,3 Mio. € oder -54,1 %.

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -0,6 Mio. € ergab sich ein Konzerngesamtergebnis in Höhe von 9,8 Mio. €. Im Vergleich dazu war das Konzerngesamtergebnis im Vorjahr in Höhe von 30,6 Mio. € durch eine positive Veränderung der Cash Flow Hedges in Höhe von 7,9 Mio. €, welches im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird, positiv beeinflusst.

Geschäftsbereich Structures

Nicht zuletzt aufgrund steigender Treibstoffpreise und der daraus resultierenden Forderung der Airlines nach modernen gewichtsoptimierten Flugzeugen sowie Triebwerken mit gesteigerter Effizienz bewegen sich die Produktionsraten in der Luftfahrtindustrie nach einem leichten Einbruch bzw. Stagnation im Jahr 2009 seit zwei Jahren weiterhin nach oben.

Die im Budget 2011/12 aufgrund der globalen wirtschaftlichen Situation konservativ geplanten Umsätze konnten daher aufgrund der positiven Marktentwicklung deutlich übertroffen werden. Wesentlichen Anteil daran hatten nach langen Jahren der Anlaufphase vor allem beträchtlich höhere Bedarfe und somit Lieferungen bei den A380-Programmen (Geschäftsfeld Airbus Aerostructures) und B787 Programmen (Geschäftsfeld Boeing Aerostructures).

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in Neuprojekte stellen nach wie vor einen wesentlichen Bestandteil der Aerostructure-Umsätze dar und wirken sich damit ebenfalls positiv auf den Gesamtumsatz aus.

Boeing Aerostructures

Die Umsätze aus bestehenden Serienprodukten entwickelten sich planmäßig, wobei steigende Bedarfe bei den Produktionsraten für die Flugzeugtypen B737, B767, B777 und B747 zu beobachten waren. Nach Jahren der Stagnation verzeichneten die B787-Programme weiterhin einen stetigen Serienhochlauf. Es konnten wesentliche Design- und Prozessanpassungen umgesetzt werden, die den Hochlauf der Programme im Geschäftsjahr beförderten und auch weitere, für die kommenden Jahre zu erwartende Anstiege unterstützen werden.

Die im vorangegangenen Geschäftsjahr akquirierten Winglet-Aufträge für die Flugzeugtypen Hawker 800 und Falcon 2000 (Dassault) konnten erfolgreich eingeführt werden. Damit wird die strategische Ausrichtung bzw. die Kernkompetenz des Unternehmens als Winglet-Lieferant besonders hervorgehoben.

Mittels eines äußerst innovativen Herstellungsverfahrens wurde ein Flügelkasten für ein Passagierflugzeug von bis zu 210 Passagieren produziert. Mit der Lieferung von bisher zwei Komponenten konnte die Entwicklung dieser hochkomplexen Primärstrukturkomponente (Technologieträger) erfolgreich abgeschlossen werden. Das dabei gewonnene Know-how soll dem Geschäftsfeld Aerostructures zukünftig den Zugang zum Primärkomponentenmarkt ermöglichen.

Aufgrund steigender Raten speziell bei dem Typ B787 werden sich die Umsätze im Geschäftsfeld Boeing Aerostructures auch im kommenden Geschäftsjahr erhöhen.

Business Development

Bombardier Aerospace hat die FACC AG im Herbst 2011 mit der Fortsetzung der Entwicklungstätigkeiten für die Wing-to-Body-Fairing-Komponenten der C-Series beauftragt, um Verspätungen im Entwicklungsprozess, welche durch einen anderen Vertragspartner verursacht wurden, zu kompensieren.

Auch die Folgebeauftragung für die Entwicklung und Beschaffung der Produktionswerkzeuge, die Industrialisierung und erste Lieferung von Serienkomponenten steht kurz vor der Umsetzung, die Erstlieferung wird im ersten Quartal 2012 erfolgen.

Eine weitere Kooperation mit Bombardier Aerospace ist im Bereich Business Aircraft geplant (Global 7000/8000).

Airbus Aerostructures

Der Umsatz im Geschäftsfeld Airbus Aerostructures konnte im Vergleich zum Geschäftsjahr 2010/11 wieder erhöht werden, wobei aufgrund steigender Bedarfe bzw. Auslieferungen bei allen Airbus-Programmen der Umsatzanteil aus Serienlieferungen um mehr als 30 % gesteigert werden konnte. Für die kommende Periode sind anhaltend hohe Bedarfe für A380-Projekte sowie weitere Ratensteigerungen bei A320- und A330-Projekten seitens des Kunden angekündigt worden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Verlagerung und vollständigem Ratenhochlauf von A330/340-Flap-Track-Fairing-Komponenten von den österreichischen Produktionswerken zu unserem Supply-Chain-Partner Strata Manufacturing PJSC in den Vereinigten Arabischen Emiraten im vergangenen Geschäftsjahr 2010/11 wurde noch im letzten Jahr mit der Verlagerung von weiteren Komponenten fortgefahren mit dem Ziel, den Zulieferanteil in USD nachhaltig zu erhöhen.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten in der Supply Chain (Composite-Materialien und metallische Komponenten) konnte die Verlagerung der A380-Flap-Track-Fairing-Komponenten nur teilweise umgesetzt werden, da der für den Transfer erforderliche Puffer-Aufbau nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Da sich die Lieferkette bei den metallischen Komponenten nach einem intensiven Recovery-Programm wieder stabilisiert und sich die Lage auch bei den Composite-Materialien entspannt hat, ist die vollständige Umsetzung der Verlagerungspläne für die A380-FTF- sowie der A330-Spoiler für das Geschäftsjahr 2012/13 vorgesehen.

Die Umsetzung der A350-XWB-Spoiler und A350-XWB-Winglet/Wingtip-Entwicklungsaufträge wurde fortgesetzt, Anlagen und Produktionswerkzeuge beinahe vollständig beschafft sowie mit einer umfangreichen Test- und Vorserienfertigung gestartet. Die ersten Serienteile lieferte die FACC AG kurz vor Jahresende 2011 aus, die komplette Erstlieferung aller Komponenten wird im Geschäftsjahr 2012/13 mit einem halben Jahr Verspätung im Vergleich zum ursprünglichen Plan erfolgen.

Die Entwicklung von Steuerflächen für das russische Passagierflugzeug SSJ100 (Vertrag mit United Aircraft Corporation (UAC)) wurde fortgesetzt und wird mit der Werkzeugbeschaffung, Industrialisierung und Lieferung der ersten Serienbauteile im Geschäftsjahr 2012/13 abgeschlossen werden. Die vertragliche Vereinbarung sieht auch ein umfangreiches Test- und Zertifizierungsprogramm als Basis für die Zulassung nach EASA-Vorschriften vor, welches ebenfalls in den kommenden Monaten gestartet wird.

Business Development

Für das chinesische Passagierflugzeug C919 wurde mit Shanghai Aircraft Manufacturing Corporation (SAMC) bzw. mit Commercial Aircraft Corporation of China (COMAC) ein Memorandum of Understanding zur Entwicklung, Zertifizierung, Industrialisierung und Serienfertigung von Spoiler und Winglet-Komponenten unterzeichnet.

Die Vertragsunterzeichnung sollte planmäßig noch im März 2012 abgeschlossen werden, die wesentlichen Entwicklungstätigkeiten werden im Geschäftsjahr 2012/13 erfolgen und die Erstlieferung aller Komponenten ist zwischen erstem und zweitem Quartal 2013 geplant.

Kurz vor Vertragsabschluss steht auch die Verlagerung der A321 Outboard Flaps von den deutschen Airbus-Werken in Stade und Bremen zur FACC AG, mit den ersten Aktivitäten soll planmäßig Ende März 2012 gestartet werden.

Geschäftsfeld Engines & Nacelles

Im Bereich Engines & Nacelles konnten die ursprünglich geplanten Umsatzerlöse durch die relativ hohe Nachfrage an Produkten für die A320-, A380- sowie B787-Programme wesentlich übertroffen werden.

Nacelles

Nach einem anfänglich eher schleppenden Ratenhochlauf in der Serienproduktion von B787-Schubumkehrgehäusen entwickelte sich der Bedarf in der zweiten Jahreshälfte überdurchschnittlich gut, so dass der Jahresumsatz deutlich höher ausfiel als budgetiert. Parallel dazu wurde mit Hochdruck an der Weiterentwicklung dieser Baugruppen für die Anwendung an der größeren Version B787-9 gearbeitet, welche voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2012/13 die bestehende Variante relativ nahtlos ersetzen wird. Auch im vergleichbaren Airbus-Programm A350-Schubumkehrgehäuse konnte der Bereich Nacelles einen sehr guten Fortschritt in den Entwicklungstätigkeiten für die modifizierten Flugtestausstattungen erzielen, so dass in der ersten Jahreshälfte 2012/13 mit der Auslieferung der ersten Baugruppen gerechnet werden kann.

Darüber hinaus erwies sich die positive Entwicklung der Absatzzahlen in den laufenden Serienprojekten A320 und Gulfstream G450 Fan Cowls sowie der stabile Ratenhochlauf des Projektes A380 Inlet Outer Barrel und die Umsätze aus dem Projekt A380 Rear Secondary Structure als ausschlaggebend für die gute Geschäftsentwicklung.

Engine Composites

Die Marktsituation für Triebwerksteile stellte sich wie bereits im Vorjahr als insgesamt sehr stabil dar, wobei diese Entwicklung zum einen stark von einem hohen Bedarf an Ersatzteilen aus älteren Programmen, als auch durch den Hochlauf einiger neuerer Programme geprägt war. Das bereits seit Jahren sehr gut etablierte Programm BR710 Bypass Ducts erreichte einen noch nie zuvor gesehenen Bedarf und war damit neben den guten Ratenhochläufen bei den A380-, B787- als auch BR725-Programmen für das Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr ausschlaggebend.

Die laufende Produktionsverlagerung bestimmter Baugruppen von der FACC AG zu Tata Advanced Materials Ltd. in Indien wurde hingegen durch einige unvorhergesehene logistische und technische Probleme deutlich verlangsamt, was durch die fortwährende Produktion bei FACC abgedeckt werden musste. Die Fortsetzung des Transfers mit weiteren Paketen wird für das zweite Quartal im Geschäftsjahr 2012/13 erwartet.

Geschäftsbereich Interiors

Das Geschäftsjahr 2011/12 war geprägt durch ein starkes Wachstum in Höhe von 19 % bei den Produktlieferungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Umsatz mit Produkten für Commercial Jets konnte um 12 % zulegen, der Umsatz mit Produkten für Business-Jets um 36 %, er liegt damit in beiden Bereichen deutlich über den Planwerten. Der übermäßige Anstieg im Business-Jet-Bereich ist speziell auf eine Ratensteigerung des CL300-Programms, aber auch auf vergleichsweise sehr hohe Raten des Phenom-300-Programms zurückzuführen. Gleichwohl muss man jedoch anmerken, dass das Marktvolumen für Business-Jets noch weit vom Rekordjahr 2008 entfernt ist und sich nur sehr langsam aus der Talsohle heraus bewegt. Der Grund für das Wachstum der Auslieferungen liegt darin begründet, dass sich die Anzahl der stornierten und als sogenannte „white-tails“ produzierten Flugzeuge (das sind Flugzeuge, die vom Hersteller ohne konkreten Auftrag produziert werden) verringert hat und sich damit in vermehrten Bestellungen in der Zulieferkette auswirkte. Der Zuwachs bei den Commercial Jets ist hingegen fast ausschließlich auf die Ratensteigerung der Airbus-Single-Aisle-Familie zurückzuführen. Produktumsatzzuwächse durch Neuprogramme waren im vergangenen Geschäftsjahr noch kaum zu verzeichnen.

Beim Liefervolumen des Airbus A380 Programms gab es trotz Steigerung der Auslieferzahl seitens Airbus kein Wachstum. Dies ist dadurch bedingt, dass sich in der Lieferkette zu Airbus bereits ein Volumen aufgebaut hatte, das zum Teil wieder aufgezehrt wurde. Die Raten beliefen sich über das gesamte Geschäftsjahr relativ stabil auf zwei Shipset-Auslieferungen pro Monat. Besonders erfreulich ist, wie bereits erwähnt, die Steigerung des Ausliefervolumens für das Airbus-Single-Aisle-Programm. Für diese Flugzeugfamilie wurden im Geschäftsjahr 428 Shipsets ausgeliefert.

Für das chinesische Regionalflugzeug ARJ21 wurden im vergangenen Geschäftsjahr nur einzelne Bauteile geliefert. Dieses Programm liegt damit deutlich unter den geplanten Umsätzen. Derzeit befinden sich nach wie vor vier Flugzeuge im Testbetrieb. Die Zulassung und Erstauslieferung des Flugzeuges hat sich um ein weiteres Jahr verschoben und ist nun mit Ende 2012 geplant. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch mit einem Ansteigen der Produktionsraten zu rechnen. Das Programm wurde im Geschäftsjahr an das chinesische Produktionswerk übergeben.

Die Lieferungen der Frachtraumverkleidungen für das Flugzeug SSJ100 liegen mit neun Shipsets etwas unter den Planwerten.

Die Neuentwicklung der Kabine für den Typ Embraer Legacy 500 befindet sich momentan in der Phase der Fertigung der zweiten kompletten Kabine. Auch bei diesem Programm gab es eine weitere Verschiebung, sodass der Erstflug frühestens im 3. Quartal 2012 stattfinden wird.

Positiv kann angeführt werden, dass sich das Umsatzvolumen des Business-Jet Phenom 300 sehr gut entwickelt und im vergangenen Geschäftsjahr 46 Kabinenausstattungen geliefert wurden.

Im letzten Geschäftsjahr gab es einen Schwerpunkt in der Entwicklung von Neuprojekten. Bei den Kabinen ARJ21, Legacy 500, Lineage 1000 und A350 Passenger Door Linings sind im 1. Quartal 2012 wichtige Meilensteine wie Erst- bzw. Zweit-Auslieferungen geplant. Den Auftrag für eine umfangreiche Erweiterung des Bauteilumfanges für die Lineage 1000 hat die FACC AG Anfang des laufenden Geschäftsjahres erhalten. Bei anderen Projekten wie den A350 Overhead Stowage Compartments, einem neuen Business Jet Interior und SSJ100 wird die Hauptlast der Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 liegen. Die Entwicklung der Kabine und der Monuments der C919 steht noch relativ am Anfang. Im 1. Quartal 2012 wird hier die JDP-Phase (joint development phase) abgeschlossen. Die FACC AG wird die Entwicklung des Flugzeuginteriors für das Programm C919 im Unterauftrag für das chinesische Produktionswerk in Zhenjiang durchführen. Das Management rechnet damit, dass ein entsprechendes Service-Agreement mit dem verbundenen Unternehmen Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Company sowie die Verträge mit COMAC im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen werden können. Generell kann auch angemerkt werden, dass der Leistungsumfang der Aufträge für SSJ100 und A350 Overhead Stowage Compartments sowohl in der Entwicklung als auch in der anschließenden Fertigung erhöht werden konnte.

Sehr erfreulich sind die Liefer- und Qualitätsperformancewerte im Interiorbereich. Die Beurteilungen unserer Kunden liegen zwischen sehr gut und exzellent.

Als groben Ausblick für das laufende Jahr erwartet das Management weitere Steigerungen bei den Auslieferungen von Produkten und den Abschluss einer Reihe von Entwicklungsprojekten mit der finalen Qualifikation der Bauteile.

Auch im Geschäftsjahr setzte sich die Konsolidierung in der Zulieferindustrie fort. Als Beispiel darf erwähnt werden, dass das Unternehmen Heath-Tecna von Zodiac Aerospace übernommen wurde.

International Cooperations

Neben den Kooperationen mit Strata Manufacturing PJSC im Emirat Abu Dhabi, Tata Advanced Materials Ltd. in Indien und United Aircraft Cooperation (UAC) in Russland wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen, die Zusammenarbeit mit einem Fertigungswerk in China zu starten. Die Produktionsgesellschaft soll im Distrikt Zhenjiang, ca. 300 km nördlich von Shanghai gelegen, angesiedelt werden. Der Hintergrund für diese Kooperation ist die enge Zusammenarbeit mit COMAC (Commercial Aircraft Corporation of China Ltd.) für die Entwicklung und Produktion der beiden Flugzeugtypen ARJ21 und C919.

Als erster Schritt konnte kurz vor Ende des Berichtsjahres ein Asset Purchase Agreement zwischen der FACC AG und der Firma Fesher Aviation Component (Zhenjiang) Co. Ltd. abgeschlossen werden, das die Übertragung des ARJ21-Programms an Fesher zum Ziel hat. Alle Rechte und Pflichten aus dem Programm gingen an dieses Unternehmen über. Zudem sollen sukzessive weitere Strukturprojekte zur Produktion dorthin verlagert werden, um zum einen Kostenvorteile zu erzielen und zum anderen die Abhängigkeit vom USD zu verringern.

Die FACC AG wird im Rahmen der Kooperation ihr bestehendes Know-how in Bezug auf den Bau einer geeigneten Produktionsstätte samt Auswahl der Maschinen und Ausrüstungen einbringen, die für das Werk in der Luftfahrtindustrie notwendigen Zertifizierungen erlangen, ein geeignetes Qualitätsmanagement-System einführen und weitere Dienstleistungen erbringen.

Weiters wurde am 22. Februar 2011 vom Aufsichtsratsvorsitzenden der FACC AG, Herrn Geng Ruguang, eine Absichtserklärung zur Etablierung einer Joint-Venture-Gesellschaft zwischen der russischen Firma UAC/Aerocomposit und der FACC AG unterschrieben, das im Zeitraum zwischen 2011 und 2012 umgesetzt werden soll. Auch hier wird die FACC AG im Rahmen der Kooperation ihr bestehendes Know-how in Bezug auf den Bau einer geeigneten Produktionsstätte samt Auswahl der Maschinen und Ausrüstungen einbringen, für das Werk die in der Luftfahrtindustrie notwendigen Zertifizierungen erlangen, ein geeignetes Qualitätsmanagement-System einführen und insbesondere IT-Dienstleistungen erbringen. Das Joint Venture soll auch Gegengeschäftsverpflichtungen von Airbus und Boeing in der russischen Republik erfüllen helfen und die bestehende Beziehung zwischen Aerocomposit und der FACC AG signifikant stärken.

Produktion

Der positive Trend beim Auftragseingang in allen Geschäftsbereichen der FACC AG bewirkte eine Auslastungssteigerung der österreichischen Fertigungsstandorte. Die bereits im Geschäftsjahr 2010/2011 begonnenen Maßnahmen einer verstärkten Mitarbeiterrekrutierung und eines verstärkten Mitarbeitertrainings, die beide zur Erhöhung der Betriebsleistung erforderlich waren, wurden im gesamten Geschäftsjahr 2011/12 fortgesetzt. Die geplanten Produktivitätssteigerungen wurden konsequent verfolgt und umgesetzt.

Erfreulich hat sich der Serienhochlauf bei den B787-Projekten entwickelt. Sowohl Geschäftsfeld Aerostructures (Werk 1) als auch im Geschäftsfeld Engine Nacelle (Werk 4) wurden die B787-Umsätze bei gleichzeitiger Reduktion der Durchlaufzeiten mehr als verdoppelt. Die geplante Produktionsverlagerung des A330/340-Flap-Track-Fairing-Programms zu Strata Manufacturing PJSC wurde termingerecht abgeschlossen, dadurch freiwerdende Kapazitäten im Geschäftsfeld Aerostructures (Werk 3) können somit für geplante Produktionshochläufe bzw. Neuprojekte verwendet werden.

Im Geschäftsbereich Interiors erhöhte sich der Auftragseingang im Vergleich zu den budgetierten Umsätzen um 25 %. Aufgrund des bereits hohen Industrialisierungsgrades aller Fertigungs- und Unterstützungsprozesse konnte die Betriebsleistung ohne zusätzliche Investitionen gesteigert werden; die Qualitätskosten wurden erfolgreich weiter gesenkt. Sehr positiv stellte sich die Entwicklung der Bestände dar. Trotz der um 25 % erhöhten Betriebsleistung konnten sowohl die Bauteilbestandskosten als auch die Rohmaterialbestandskosten unter den budgetierten Werten gehalten werden.

Zur Absicherung der Wachstumsstrategie wurde angrenzend an die Standorte Werk 2 und 3 ein Grundstück in der Größe von 55.000 m² erworben. Die Flächen sollen zum einen für die Errichtung eines Engineering Test Centers, einem Forschungs- und Entwicklungszentrum und auch für bevorstehende Erweiterungen der Produktionsflächen verwendet werden.

Strategischer Einkauf

Strategisches Ziel des Einkaufs ist es, kurz-, mittel- und langfristig sämtliche Marktpotentiale zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der FACC AG auszuschöpfen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2011/12 war wieder stark geprägt von sehr volatilen Rohstoffmärkten vor allem in Bezug auf einen stark ansteigenden Ölpreis. Unter Berücksichtigung einiger Lieferantenwechsel aufgrund von Lieferproblemen sind die Einkaufspreise nur moderat um 0,40 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Im Bereich Werkzeuge und Vorrichtungen gab es 292 Ausschreibungen mit einem daraus resultierenden Auftragsvolumen von 17 Mio. €. Aufgrund der herrschenden Marktsituation und verstärkten Verwendung von e-sourcing inkl. Auktionen konnte die Effizienz gesteigert bzw. eine durchschnittliche Kosteneinsparung von 13,8 % oder 2,3 Mio. € erreicht werden.

Forschung und Entwicklung

Die grundlagenorientierten Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung sind naturgemäß langfristig ausgelegt und daher ergeben sich keine großen Änderungen in den generellen Forschungsschwerpunkten wie der Materialcharakterisierung & -modellierung, der Entwicklung neuer Berechnungsmethoden und Fertigungstechnologien sowie Bauweisenkonzepte & Prototypenbau und der Weiterentwicklung der zerstörungsfreien Prüfmethoden. Erste strategische Schritte in Richtung Erhöhung des Automatisierungsgrades in der Fertigung konnten durch die neu gestarteten Forschungsprojekte, die im Rahmen der „8. Take Off“- sowie „Energie 2020“-Ausschreibung der nationalen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) laufen, unternommen werden.

Im Berichtszeitraum wurden die Forschungsthemen weiterhin im PCCL-K1-Programm und im Headquarter-Programm „integrale Flügelkomponenten“ bearbeitet, welches im letzten Geschäftsjahr gestartet wurde. Das Headquarter-Projekt „Schubumkehrer“ wurde erfolgreich abgeschlossen.

Auf nationaler Ebene ist die FACC AG Projektpartner in mehreren von der FFG geförderten Forschungskonsortien. Im Projekt „CoJec“ werden innovative Gestaltungsprinzipien für Leichtbau-Mischverbindungen in Luftfahrtstrukturen erforscht. Im Projekt „SelTec“ wird ein Fertigungsverfahren für Interiorkomponenten – das „In Mould Coating“ – entwickelt. Das Projekt „ASHMOD“, in dem „Structural Health Monitoring Systeme“ entwickelt werden und das Projekt „CULT“, in dem die Presstechnologie einen wesentlichen Forschungsschwerpunkt darstellt, wurden erfolgreich gestartet. Mit dem Projekt „Movable Bin“ wurde die Bauweisenentwicklung für Interiorkomponenten gestartet.

Die FACC AG beteiligte sich als Partner am EU-Projekt „MAAXIMUS“, das die Entwicklung eines Flugzeugrumpfes der neuesten Flugzeuggeneration zum Inhalt hat. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten ist die Entwicklung von Spanten, die aus im Trockenen geflochtenen Gewebelagen bestehen, welche anschließend im Harz-Infusionsverfahren mit Harz infiltriert werden. Das im Rahmen des europäischen Programms „Clean Sky“ geförderte Forschungsprojekt „ORCA“, in dem die Triebwerkskomponente „Annulus Filler“ in RTM-Technologie entwickelt werden soll, wurde gestartet. Des Weiteren ist die FACC AG Partner im neu gestarteten EU-Projekt „Saristu“. Der Forschungsschwerpunkt der FACC AG ist dabei die Entwicklung des Winglets. Dies umfasst die Entwicklung und den Werkzeugbau sowie am Ende der Projektlaufzeit die Herstellung erster Prototypen.

Mit der russischen Luftfahrtindustrie wurden umfangreiche material- und fertigungstechnologische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weitergeführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Auslegung von strukturellen Carbon-Composite-Bauteilen von Flugzeugen sowie in die Fertigungstechnologie „Infusionstechnik“ eingeflossen. Die Herstellung zweier Flügelkästen, deren Ober- und Unterschale sowie Verstärkungsrippen aus Carbon-Composite bestehen und in „Infusionstechnik“ hergestellt wurden, konnte abgeschlossen und dem Kunden übergeben werden. Der erste der beiden Flügelkästen wurde beim Forschungspartner einer statischen Prüfung unterzogen und konnte die Erwartungen des Entwicklungsprojektes voll erfüllen.

Die Erkenntnisse aus den grundlagenorientierten Forschungsprojekten wurden u.a. in den Entwicklungsprojekten der jeweiligen Geschäftsfelder umgesetzt.

Im Geschäftsbereich „Structures“ wurden im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte gesetzt:

A350XWB Spoiler

Spoiler sind bewegliche Flügelteile, die für Flugmanöver und zum Verhindern des unbeabsichtigten Wiederabhebens nach der Flugzeuglandung Verwendung finden. Zusätzlich übernehmen Spoiler neuester Bauart auch unterstützende Aufgaben bei Start und Landung durch die sog. Tragflügel-Aerodynamik (Droop-Funktion). Die FACC AG leistete auch im Geschäftsjahr 2011/12 wieder umfangreiche Konstruktionsunterstützung an Airbus Toulouse, mit der Erstauslieferung der Komponenten ist im zweiten Quartal 2012 zu rechnen.

A350XWB Wingtip und Winglet

Die Einheit aus Wingtip (Flügelverlängerung) und dem daran montierten Winglet ist jeweils an beiden Tragflügelenden angebaut und reduziert den durch die Auftriebsentstehung induzierten aerodynamischen Widerstand, was wiederum zu einer Reduktion des Treibstoffverbrauchs und Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Flugzeuges führt. Die FACC AG hat im Berichtszeitraum die Entwicklungsaktivitäten dieser beiden Komponenten fortgeführt und vor allem umfangreiche Design-Konzepte zur Gewichtsreduzierung ausgearbeitet und eingeführt. Die Vorrichtungskonstruktion wurde ebenfalls abgeschlossen. Nach Lieferung der letzten Fertigungswerkzeuge und Zukaufteile ist die Erstlieferung der Komponenten für Ende zweites Quartal 2012 geplant.

SSJ100 Composite Assemblies

Für wesentliche Faserverbundkomponenten des russischen „Sukhoi Superjet 100“ hat die FACC AG seit Juli 2010 die konstruktive Umarbeitung des in Russland entstandenen und zugelassenen Designs übernommen. Zwei Stoßrichtungen werden damit verfolgt:

Einerseits werden durch die Neuentwicklung die Standards der europäischen und amerikanischen Luftfahrtbehörden implementiert und andererseits garantiert das Design eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Herstellung der folgenden SSJ-100-Flugzeugkomponenten:

- Seitenruder
- Höhenruder
- Querruder
- Landeklappen
- Spoiler (Störklappen)
- Triebwerksträgerverkleidungen

Die FACC AG hat im Berichtszeitraum die Entwicklungsaktivitäten der aufgelisteten Komponenten weitergeführt und die letztendlichen Design-Konzepte gemeinsam mit dem Kunden fixiert. Parallel dazu wurden die Entwicklung der Konzepte für die Vorrichtungen sowie Arbeiten für die Vorrichtungskonstruktion gestartet und auch weitere Werkzeug-Pakete vergeben.

A380 Flap Track

Die an der Flügelunterseite angebauten aerodynamischen Verkleidungen der Landeklappen-Kinematik sind als Carbonfaser-Sandwichkonstruktion ausgeführt und nehmen noch zusätzliche Systeme, wie zum Beispiel die Turbine des Notstromaggregates, in sich auf.

Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der weiteren Einarbeitung von Modifikationen und Redesign-Aktivitäten an Moveable Fairingen, um die bei Flugversuchen festgestellten Vibrationen bei Start und Landung konstruktionsmäßig abzufedern und somit die Lebensdauer der Komponenten deutlich zu erhöhen.

Parallel dazu wurde die Verlagerung der Komponenten zum Supply-Chain-Partner Strata Manufacturing PJSC in den Vereinigten Arabischen Emiraten vorbereitet und sämtliche dafür erforderliche Fertigungsvorrichtungen (Layup Moulds) dupliziert. Diese wurden noch vor der Verlagerung intern umfangreichen Tests und Probeläufen unterzogen, wodurch das Ziel realisiert werden konnte, während der Verlagerung ohne Betreuung durch Mitarbeiter der FACC AG in Abu Dhabi auszukommen.

C919 Winglet & Spoiler

Die FACC AG hat im Berichtszeitraum mit der Entwicklungstätigkeit von Spoilern (Störklappen) und Winglets (Flügelspitzen) für das chinesische Kurz- und Mittelstreckenflugzeug begonnen. Potentielle Design-Konzepte wurden ausgearbeitet und gemeinsam mit dem Kunden die jeweils gewichts- und kostengünstigste Lösung fixiert und weiterverfolgt. Parallel dazu wurde mit vorbereitenden Tätigkeiten für die Werkzeugkonstruktion begonnen, mit der Erstlieferung aller Komponenten ist im zweiten Quartal 2013 zu rechnen.

Bombardier C Series Wing-to-Body-Fairing

Das Wing-to-Body-Fairing-Arbeitspaket besteht inklusive der erforderlichen Befestigungselemente (metallische Substruktur) aus ca. 40 verschiedenen Sandwich-Paneelen, die zur Verkleidung des Bereiches zwischen Rumpf und Flügel benötigt werden. Die FACC AG hat im Berichtszeitraum die Entwicklungstätigkeit von einem Mitbewerber übernommen, eine Bestandsaufnahme des bisher ausgearbeiteten Designs gemacht, notwendige Änderungen und Anpassungen durchgeführt und die weitere Entwicklung der Komponenten fortgesetzt. Die Herausforderung bei diesem Arbeitspaket ist die große Anzahl der Komponenten sowie der enge Terminplan, der eine Lieferung der Erstkomponenten bereits im ersten Quartal 2012/13 vorsieht. Bombardier beabsichtigt zusätzlich, die FACC AG auch mit der Konstruktion und Beschaffung der Serienwerkzeuge zu beauftragen, eine Entscheidung dazu sollte spätestens im April 2012 erfolgen.

B787 Translating Sleeves

Das Schubumkehrsystem der Boeing 787 ermöglicht eine wesentliche Verkürzung der Landerollstrecke nach dem Aufsetzen des Flugzeuges auf der Landebahn und erweitert daher den Einsatzbereich des Flugzeuges erheblich. Im Berichtszeitraum hat die FACC AG dafür weitere Untersuchungen und nötige konstruktive und produktionstechnische Optimierungen gegenüber den zuvor fertiggestellten Produkten der ersten Seriengeneration vorgenommen. Weiters wurde die Entwicklung und Konstruktion für das Flugzeugbaumuster Boeing 787-9 im abgeschlossenen Geschäftsjahr fortgeführt. Diese Entwicklungsarbeiten sollen im nächsten

Geschäftsjahr abgeschlossen werden, bevor die Variante 787-9 als Ergänzung zur ursprünglichen 787-8 in Serienproduktion übergehen kann.

A350XWB Translating Sleeves

Beim Airbus A350XWB wird ein ähnliches Schubumkehrsystem wie das bei der Boeing 787 zur Anwendung kommen. Für FACC hat sich daher die Möglichkeit eröffnet, erlangtes Wissen in einem breiteren Umfeld einzusetzen und weiterzuentwickeln. Diverse Synergien mit dem Boeing-787-Projekt werden insgesamt zu Verbesserungen im Design, im Zukauf und der Herstellung führen. Im abgelaufenen Jahr 2011/12 wurde die Weiterentwicklung von den ursprünglichen Bodentesteinheiten zu Flugtestversionen weitgehend abgeschlossen, was als Grundstein für die Produktion und Auslieferungen weiterer Baugruppen im Geschäftsjahr 2012/13 gesehen werden kann.

A380 Flap Track Fairings

Die Bauteile haben dieselbe Funktion wie die entsprechenden Bauteile der A330/340, sie werden jedoch aus CFK-(Kohlenstofffaser-)Verbund gefertigt und sind wesentlich größer in den Abmessungen. Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Einarbeitung von Modifikationen, um die anlaufende Serienproduktion bestmöglich zu unterstützen. Die gestarteten Re-Design-Aktivitäten wurden fortgeführt. Diese sind notwendig, da unvorhersehbare Vibrationen bei Start und Landung an einigen Fairings auftreten und einer Zwischenlösung bedürfen. Diese Zwischenlösung war ständig an neue, im Flugtest ermittelte Lastkollektive anzupassen, wobei diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Parallel zu der erwähnten Zwischenlösung wurde im zweiten Halbjahr aus einer Anzahl von möglichen Konzepten ein konkretes Serienlösungskonzept ausgewählt. Seit Dezember 2009 wird dieses Konzept im Detail durch die Konstruktionsabteilung ausgearbeitet. Die statischen und dynamischen Auslegungsuntersuchungen dazu starteten Mitte Januar 2010 und dauern noch an.

PW307B Bypass Duct

Dieses Bauteil ist das Mantelstromrohr des Gasturbinenriebwerkes PW307B von Pratt & Whitney, Kanada, und treibt die neuesten Business-Jets des Typs Learjet 85 an. Die Produktentwicklungsaufgaben bei diesem Projekt bestanden in der gesamten konstruktiven und statischen Auslegung der Baugruppe, der Industrialisierung und Produktion vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen aus der Fertigung von Bypass Ducts. Diese Aufgaben konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Trent XWB Composite Components

Der Umfang des Projektes schließt die Beratung des Kunden Rolls-Royce bei der Triebwerksentwicklung, der Industrialisierung und der Werkzeugentwicklung und Produktion von zunächst drei Baugruppen für die neue Airbus A350XWB mit ein. Darüber hinaus ist dies Grundlage für die langfristige Bindung von Rolls-Royce an das Unternehmen und soll in Folge durch weitere Baugruppen am selben Triebwerk ergänzt werden. Die technologischen Herausforderungen ergeben sich durch die notwendige Schalldämmung bei gleichzeitig möglichst geringem Gewicht und niedrigen Kosten.

A380 Rear Secondary Structure

Die FACC AG konnte im abgelaufenen Jahr mit der laufenden Serienproduktion der sogenannten „Rear Secondary Structure“ für das Flugzeug Airbus A380 die Bindung mit Airbus Frankreich festigen. Es handelt sich dabei um die hintere Verkleidung samt tragender

Unterstruktur der Triebwerksaufhängung, welche im Vorjahr als Verlagerungsprojekt ins Haus genommen worden war.

F&E Interiors

Die Entwicklung des Business-Jet Projekts Legacy 450/500 wurde im Geschäftsjahr weitergeführt. Die Detailphase wurde abgeschlossen, Bauunterlagen wurden erstellt sowie ein komplettes funktionelles Mock-Up gefertigt und an den Kunden geliefert. Erkenntnisse aus diesem Mock-Up werden nun in den finalen Modellen und Bauunterlagen berücksichtigt, um vom ersten ausgelieferten Shipset an ein ausgereiftes Produkt bieten zu können. Der Prozess „digitale Freigabe von Bauunterlagen“ wurde weiterentwickelt und im Qualitätssystem abgebildet. Der entwicklungsbegleitende Prozess der Validierung und Verifizierung konnte zum Teil abgeschlossen werden. Daraus gewonnene Erkenntnisse sind ebenfalls in den finalen Design Loop eingearbeitet worden. Neuartige, leichtere Materialien wurden in die Testmatrix zur Bestimmung der für die Zulassung notwendigen Materialdaten aufgenommen. Die zugehörigen Testpläne sind in der finalen Abstimmung zwischen der FACC AG, den Kunden und der Behörde.

Beim Projekt A350XWB Gepäckablagefächer wurde eine Reihe von Untersuchungen zum Finden einer optimalen Anbindung an die Flugzeugstruktur weitergeführt. Als gewichtsoptimal hat sich eine geklebte Variante herausgestellt. Diese muss nun durch umfangreiche Verifizierungstests abgesichert werden. Für eine gewichtsoptimale Konstruktion wurde eine Kombination von neuartigem Kern und Layup definiert, welche gleichzeitig die Anforderungen für Oberfläche, Impactfestigkeit und Statik erfüllt. Die Konstruktionsarbeit wurde fortgesetzt und um die Definition der konischen Bereiche erweitert. Der Kunde verschiebt zunehmend die Verantwortung (Interfaceabstimmung zwischen funktionellen Bauteilen und Compositebauteilen) in Richtung FACC.

Das Projekt A350XWB Pax Door Lining erreichte den Reifegrad CDR, bei dem 100 % der Bauunterlagen sowie eine umfangreiche Dokumentation (inklusive aller notwendigen Testpläne) zur Verfügung gestellt werden müssen. Als besonders aufwändig in diesem Projekt hat sich die kinematische Abstimmung erwiesen. Der zur Verfügung stehende Bauraum wurde in der Vorentwicklung durch den Kunden sehr eng gewählt und hat das Finden einer robusten Lösung fast unmöglich gemacht. Sehr aufwändig war auch die Integration von Interfacebauteilen zwischen Strukturtür und Lining, welche im Airbussystem durchzuführen ist. Es konnten repräsentative (seriennahe) Türen ausgeliefert werden, welche für Zulassungstests beim Notrutschenhersteller verwendet werden.

Die Co-location-Phase in Shanghai wurde am Projekt C919 Interior fortgeführt. Bis zu fünf Mitarbeiter arbeiteten permanent mit dem Kunden sowie anderen Systemlieferanten an der Abstimmung der Interfaces, der notwendigen Bauräume sowie an einem Pre-Design der Bauteile zusammen. Das Industrial-Design der Kabine wurde weiter verfeinert und für die Waschräume wurde ein Mock-Up gebaut, dessen Beleuchtung funktionell war und mit dem Kunden abgestimmt und bewertet wurde. Es wurde eine elektronische Kommunikationsplattform mit dem Kunden etabliert, mittels derer sämtliche Daten kontrolliert ausgetauscht werden können.

Das Projekt C919 stellt einen weiteren Schritt in der Entwicklungsverantwortung der FACC AG als Interior Systemlieferant dar, da der Kunde auch das Erstellen der Bauteilspezifikationen an die FACC AG delegiert hat und somit seitens FACC ein umfangreiches Detailwissen erforderlich ist, wie allgemeine Behördenanforderungen in ein zulässiges Bauteildesign überführt werden können.

Die Entwicklung des Waschraums für das Flugzeug SSJ100 wurde fortgeführt. Das herausfordernde Gewichtsziel (minus 15 % im Vergleich zu den Produkten von etablierten Herstellern) kann voraussichtlich gehalten werden, obwohl mit bis zu zwei direkt an den Waschraum montierte Flight Attendant Seats sehr hohe dynamische Lasten in das Bauteil eingeleitet werden müssen. Um diese Tragfähigkeit zu verifizieren, wurden verschiedene Lay-ups und Befestigungsvarianten dynamischen Tests (Schlittentest mit Norm-Dummy) unterzogen. Es wurde ein funktionelles Mock-Up aufgebaut, welches die von der FACC AG entwickelten innovativen elektrischen Komponenten beinhaltet. Für das Waschbecken wurde ein in der Luftfahrt neues Compositematerial entwickelt, mit welchem die komplexe Geometrie bei hinreichender Robustheit hergestellt werden kann.

Bei der Hauptkabine für die SSJ100 hat der entwicklungsverantwortliche Kunde Alenia Aermacchi, Italien, die Entwicklungsverantwortung für die schwierigsten Funktionsteile der Kabine (Latch/Keeper, Hinge, Shockmounts und Window Shades) an die FACC AG übergeben. Diese Bauteile müssen nun von der FACC AG innerhalb kürzester Zeit entwickelt, gefertigt und flugtüchtig gemacht werden. Für die anderen Bauteile wurden die Fertigungshinweise von der FACC AG in hohem Maße umgesetzt. Dadurch konnte eine zum Teil signifikante Gewichts- und Kostenreduktion erreicht werden.

Bombardier hat die FACC AG mit einer Neuentwicklung der Challenger-300-Businessjet-Kabine beauftragt. Neben einer Verbesserung des Industrial Design müssen die neuesten Informationstechnologie-Lösungen in die Bauteile integriert werden. Dies erfordert weitere Innovationen in der Herstellung der Lining-Elemente, um Materialwechsel, Spaltverläufe und Toleranzausgleich abbilden zu können. Die bereits 2006 von der FACC AG gefundene gute Lösung zur schalltechnischen Isolierung soll nochmals optimiert werden. Erste Versuche, durchgeführt in einem international anerkannten Prüflabor, zeigten verbesserte akustische Eigenschaften bei gleichzeitig reduziertem Gewicht. Diese Aufbauten erfordern allerdings auch ein neuartiges Anbindungskonzept der Bauteile an die Flugzeugstruktur. Für eine schnelle akustische Optimierung ist es notwendig in In-House Testmöglichkeiten zu investieren.

Personal

Der dynamische Trend der letzten Jahre betreffend Personalrekrutierung setzte sich im Geschäftsjahr 2011/12 fort. In Summe erhöhte sich der Arbeiter- und Angestelltenbereich bei der Tochtergesellschaft FACC AG um 347 MitarbeiterInnen.

Zum 29. Februar 2012 betrug der Gesamtpersonalstand in Österreich 1.951 (+ 22 %) MitarbeiterInnen. Davon waren 1.238 (+ 19 %) Personen Arbeiter und 713 (+ 27 %) Personen Angestellte. Im Durchschnitt beschäftigte die FACC AG 1.801 Mitarbeiter, die Aerospace Innovation Investment GmbH 4 MitarbeiterInnen und die Aero Vision Holding GmbH beschäftigte keine MitarbeiterInnen. Im Ausland waren bei der FACC AG zum Stichtag 102 (+ 67 %) MitarbeiterInnen für das Unternehmen tätig. Sonstige im Ausland Beschäftigte gab es nicht.

Aufgrund der enormen Auftragszuwächse bei der FACC AG waren vor allem im Engineering verstärkte Anstrengungen im regionalen und internationalen Personalmarketing notwendig, weshalb die Personalsuche international ausgeweitet und intensiviert wurde. In der Produktion war der wirtschaftliche Aufschwung seit Beginn des Geschäftsjahres stark spürbar, so dass die Personalsuche ganzjährig betrieben wurde.

Die interne wie auch externe Weiterbildung der MitarbeiterInnen war wie auch in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema im Personalwesen. Insbesondere wurde auf die Verbesserung der Managementfähigkeiten der MitarbeiterInnen Wert gelegt. Aus diesem Grund wurden zum Jahresende ein „Mitarbeiter Assessment Programm“ für Führungskräfte gestartet. Abgeleitet von den Erkenntnissen des Assessments und dem Feedback der Führungskräfte werden die zukünftigen Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Die Aktivitäten zum Schwerpunktprogramm „Burn-out Prävention“ und „Führungskräfteentwicklung“ wurden mit großem Erfolg und positivem Feedback der MitarbeiterInnen weitergeführt.

Für die gesamte Belegschaft der FACC AG wurde ein ganzheitliches Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, welches sich am Geschäftserfolg der FACC AG orientiert, ausgearbeitet. Die Einführung eines zusätzlichen freiwilligen Urlaubstages an den Geburtstagen der MitarbeiterInnen wurde eingeführt. Diese freiwillige Sozialleistung wird aufgrund des großen Erfolgs auch im kommenden Geschäftsjahr beibehalten.

Durch den erfolgten internen Wechsel von Herrn Robert Machtlinger in den Vorstand der FACC AG mussten vakante Managementpositionen für den Bereich Vice President Aerostructures sowie Director Airbus Programs Aerostructures nachbesetzt werden. Dank des gezielten Management-Aufbauprogramms in den letzten Jahren konnten diese Positionen kurzfristig intern nachbesetzt werden.

Sonstige bedeutende Ereignisse

Mit Wirkung vom 30. September 2011 hat Herr Thomas Pleli die FACC AG verlassen. Ab dem 1. Oktober 2011 wurde Herr Robert Machtlinger zum Vorstand Technik (Chief Operating Officer) der FACC AG bestellt.

Qualitätsmanagement

Qualitätspolitik

Die Geschäftsleitung hat die Qualitätspolitik und ihre Zielsetzungen und Verpflichtungen im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegt. Sie erklärt sich dafür verantwortlich, dass die Qualitätspolitik in der gesamten Organisation kommuniziert wird.

Der zentrale Leitsatz lautet: „Deliver value to the customer“.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die hohen Kundenerwartungen und -anforderungen zu verstehen um sicherzustellen, dass diese auch erfüllt werden.

Das etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt die Fehlerverhütung anstelle der Fehlerentdeckung in den Mittelpunkt, kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen der Geschäfts- und Produktionsprozesse werden angewendet, um diesen Erwartungen dauerhaft gerecht zu werden.

Das Qualitätsmanagementhandbuch beschreibt Abläufe für alle Bereiche und Standorte des Unternehmens, jede Abteilung ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst.

FACC-Zulassungen

Damit die FACC AG als Lieferant für die Luftfahrtindustrie Lieferungen und Leistungen erbringen darf, benötigt das Unternehmen zahlreiche Lizenzen und Zertifizierungen. Entsprechend den einschlägigen Verordnungen der EASA, der European Aviation & Safety Agency haben wir von der österreichischen Zivilluftfahrt-Behörde die Lizenzen als „Production Organization“ („POA“ in Übereinstimmung mit „EASA Part 21 Section A Subpart G“) und auch jene als „Maintenance Organization“ („MOA“ in Übereinstimmung mit „EASA Part 145“) erhalten. Sämtliche Produktionsstandorte der FACC AG sind durch diese beiden Zulassungen abgedeckt.

Die Überwachungsaudits zur Aufrechterhaltung dieser Zulassungen wurden im abgelaufenen Jahr durch die Luftfahrtbehörde durchgeführt und positiv abgeschlossen. Die stattgefundenen Veränderungen wurden der Behörde präsentiert und von dieser genehmigt.

Die Zulassungen durch die Luftfahrtbehörde beziehen sich auf die Entwicklung und Herstellung von Bauteilen in Verbundwerkstoffen für Luftfahrzeuge und Triebwerke sowie die Ausrüstung und Fertigung von Baugruppen und umfassen auch die Wartung.

Die „MOA“ nach EASA Part 145 hat der FACC AG die Möglichkeit gegeben, auch vereinzelt Reparaturaufträge direkt für Endkunden zu guten kommerziellen Konditionen durchzuführen.

In Ergänzung dazu hat die FACC AG in Übereinstimmung mit internationalen Standards der Luftfahrtindustrie und zur nachweislichen Erfüllung der Kundenanforderungen ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, das nunmehr dem Standard der EN/AS9100 Revision C entspricht. Die Auditierung und Zulassung nach diesem Standard erfolgt durch eine von der Luftfahrtindustrie anerkannte Zertifizierungsstelle (CB = Certification Body). Die Zulassung wurde 2010 neu ausgestellt und gilt für drei Jahre.

Das diesbezügliche alljährliche Überwachungsaudit sowie alle Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Zertifizierungen nach dem internationalen Standard EN/AS9100 aller FACC-Standorte in Ried, Ort, Reichersberg, Wien, Bratislava und Montreal wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Zulassung nach diesem Standard auch weiterhin gesichert.

FACC-Prozess-Zulassungen

Neben den Zulassungen der Zivilluftfahrt-Behörde (EASA respektive AustroControl) und der EN/AS9100-Zertifizierung des etablierten QM-Systems gibt es zahlreiche weitere Prozesszulassungen. Diese sind durch periodische, in der Regel jährliche Audits aufrechtzuerhalten und konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Generelle Prozesszulassungen erfolgten durch NADCAP, eine von der Luftfahrtindustrie zusammen mit Normeninstituten etablierte Organisation, die damit auch weltweit anerkannt ist. Die Zulassungen „Composite Manufacturing“ und „NDT-Non Destructive Testing“ wurden an allen Standorten in Österreich überprüft und sind aktuell gültig und aufrecht. Die Zulassung „Chemical Processing“, zuvor bedarfsgerecht ausschließlich am Standort Ried aufrechterhalten, wurde auf den Standort Reichersberg erfolgreich ausgeweitet. Aufgrund wiederkehrender, erfolgreich abgeschlossener Audits besteht der sogenannte Merit-Status. Damit wird das Überprüfungsintervall von ursprünglich 12 auf 18 Monate verlängert.

Risikomanagement

Durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft FACC AG ist das Unternehmen im Alltag fallweise mit unvorhersehbar eintretenden Situationen konfrontiert, diese können dabei negative Auswirkungen haben. Um entsprechend vorbereitet zu sein beziehungsweise kontrolliert mit derartigen Situationen umgehen zu können, hat die FACC AG ein Risikomanagementsystem etabliert, welches die Bereiche Management, Finanzen, Projektmanagement, Kunden, Einkauf und Lieferanten sowie Produktion und Produktqualität umfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die eingetretenen als auch die möglichen Risiken durch die operativen Einheiten kontinuierlich überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Managementreviews an den Vorstand der FACC AG berichtet. Außergewöhnliche Ereignisse werden umgehend dem zuständigen Vice President mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen. Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschau- und beherrschbar, sie stellen damit keine existentielle Gefahr dar.

Zur Unterstützung der zeitgerechten Erkennung und Bewertung der Risiken wurden wirksame interne Risikokontrollsysteme eingeführt, die zuverlässig Ergebnisse liefern. Software-Tools wie die implementierte FMEA (Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse) sind gut integriert und unterstützen diesen Prozess der Risikominimierung signifikant schon während der Produktentwicklung und auch später in der laufenden Produktion durch Beachtung vorbeugender Maßnahmen.

A. Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein 5-Jahres-Businessplan erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft und freigegeben. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab. Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet. Das Management ist verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen beziehungsweise auf die kurzfristigen Veränderungen rasch im Sinne der festgelegten Vision zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung weiter beachtet wird ebenso wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

A1: Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instand gehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering ist. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 18 Monaten versichert.

A2: Finanzrisiken

Das Risikomanagement erfolgt durch das im Bereich Finanz- und Rechnungswesen angesiedelte Treasury. Die Abteilung Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen und den Hausbanken.

A3: Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko – die mögliche wertmäßige Schwankung von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Änderungen künftiger Cashflows – entsteht in Zusammenhang mit mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten). Dabei wird darauf geachtet, dass ein Teil des Zinsänderungsrisikos durch festverzinsliche Kredite reduziert wird. Insgesamt bestehen seit dem Ende des Geschäftsjahres zur Absicherung des Zinsrisikos zwei Zinssicherungswaps.

A4: Fremdwährungsrisiko

Verkäufe in der Luftfahrtindustrie werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken wird eine laufende Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. Zur Reduktion des USD-Risikos werden Einkäufe zunehmend in USD abgewickelt, sodass daraus ein sog. „Natural Hedging“ entsteht. Zur Absicherung der verbleibenden offenen Positionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente umfassen hauptsächlich Devisenoptions- und Devisentermingeschäfte. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und die vertragliche Fixierung von zukünftigen Wechselkursen für Fremdwährungsaktiva und -passiva reduziert das Risiko von Wechselkursschwankungen deutlich.

B: Projektmanagement

Das Projektmanagement der FACC AG ist verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele in Form von Projekten umzusetzen. Dabei gibt es zahlreiche Risiken, die zu beachten sind. Projekte werden dabei dahingehend unterschieden, ob Entwicklungsverantwortung übernommen wurde oder nicht. Jeder Vertrag ist auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen, die verbundenen Risiken werden herausgearbeitet, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet, analysiert um – wenn erforderlich – die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Die bedeutendsten Risiken sind dabei die Verfügbarkeit der Ressourcen aller Art (Manpower, Equipment, Materialien, ...) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden.

C: Kundenrisiko

Das Unternehmen verfolgt eine strenge Kreditpolitik. Die Kreditwürdigkeit bestehender Kunden wird laufend überprüft, Neukunden werden einer Kreditbewertung unterzogen. Für eventuell eintretende Zahlungsausfälle werden nach eingehender Beurteilung des Risikos Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

D. Einkaufs- und Lieferantenrisiko

Der Bereich Einkauf führt regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement „Risk Assessments“ unserer Zulieferanten durch, um Gefährdungspotentiale und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe von neuen Aufträgen zu unterstützen. Bei der Auswahl von neuen Lieferanten wird die Abteilung „Supplier Quality Management“ (SQM) eingebunden um sicherzustellen, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Am Anfang von neuen Projekten wird durch die Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Qualitätsrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetreue Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über „SAP“ bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des „Risk Assessments“. Abweichungen sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und gegen definierte Ziele verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Managementreviews dem Vorstand berichtet.

E: Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder für Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen, die dauerhafte Sicherheit ist damit oberste Priorität. Das Unternehmen ist nicht in der Lage, seine Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich Funktion und Qualität.

Bei Projekten mit „Entwicklungsverantwortung“ der FACC AG besteht ein höheres Risiko aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern, die jedoch durch systematisches Handeln minimiert werden. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung wenden hier frühzeitig Risiken ab. Die FACC AG betreibt ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinausgehende Qualitätsaufzeichnungen („Quality Records“). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend definierter und vom Kunden beziehungsweise der Luftfahrtbehörde(n) freigegebener Festlegungen ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Falle von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

Planung und Ausblick für 2012/13

Das Umfeld der Luftfahrtindustrie war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Neuauflagen der Schmalrumpfflugzeuge von Airbus und Boeing, der A320neo und der Boeing 737 MAX gekennzeichnet. Mehr als 1.200 Bestellungen für die A320neo sorgten dafür, dass die Flugzeugbestellungen im Jahre 2011 trotz der getrübbten wirtschaftlichen Stimmung mit 2.529 bestellten Flugzeugen (Airbus & Boeing) bzw. 2.224 (Airbus & Boeing, abzüglich Stornierungen) nahe an das Rekordjahr 2007 herankamen.

Die großen Erfolge von Airbus und die im Jahr 2012 zu erwartenden Verkaufserfolge für die 737 MAX dämpfen gleichzeitig die Marktaussichten für die neuen Mitstreiter im Segment der 150-sitzigen Flugzeuge wie der C919 von COMAC, der MS21 von UAC und der C Series von Bombardier. Die Weiterentwicklungen von Airbus und Boeing in Verbindung mit dem Einsatz neuer Triebwerke ermöglichen Kosteneinsparungen, die ähnlich jener der neu entwickelten Modelle sein werden, jedoch eventuelle Risiken verbunden mit der Einführung komplett neuer Flugzeugmodelle ausschließen.

Die IATA hat im Dezember 2011 eine Prognose für den Passagier- und Frachtverkehr 2012 abgegeben. Der Passagierverkehr soll um 4,0 % wachsen, das Frachtaufkommen stabil bleiben. Während sich die Wachstumsrate des Passagiertransports trotz der unsicheren Weltwirtschaft damit auf ein normales Langfristniveau einpendelt, wird der Frachtmarkt seine Schwächeperiode noch nicht überwinden können.

Die erfreuliche Steigerung der Fertigungsraten für die populären Flugzeugtypen Boeing 737, Boeing 777, A320 und A330 hält weiterhin an. Unsere Neuentwicklungen A380 und Boeing 787 erreichen erstmals nennenswerte Produktionsraten, die zu einem weiteren Umsatzanstieg im laufenden Geschäftsjahr beitragen werden. Das Management geht davon aus, dass dieser Trend auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

Die Auftragsrücklage der FACC AG ist nach einer signifikanten Steigerung im Geschäftsjahr 2010/11 im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben. Steigerungen im Auftragsvolumen durch zusätzliche Verkäufe der Kunden bei den Programmen A320 und Boeing 737 wurden durch den Verkauf des ARJ21 Projektes und die damit verbundene Wegnahme der entsprechenden Auftragsrücklage aus dem Projekt ausgeglichen. Wie schon erwähnt, wird der Verkauf des Projektes an das chinesische Unternehmen Fesher die FACC AG von den Marktrisiken dieses Flugzeugtyps befreien.

Die FACC AG wird auch in Zukunft ihre Rolle als bevorzugter Partner der Luftfahrtindustrie weiter ausbauen. Im Berichtszeitraum konnte die FACC AG wieder den Rang eines First Tier Lieferanten bei Boeing erreichen. Die westlichen Kunden sehen die FACC AG zunehmend als Brücke zum chinesischen Eigentümer. Entsprechend dieser Entwicklungen erwartet das Management im Geschäftsjahr 2012/13 von Kunden Neuaufträge, die nach Durchführung der Entwicklungs- und Produktionsanlaufphase an den heimischen Standorten der FACC AG eine Produktionsverlagerung des Projektes nach China vorsehen und damit den Kunden bei der Erfüllung ihrer Gegengeschäftsverpflichtungen im aufstrebenden chinesischen Luftfahrtmarkt helfen sollten. Die Gesellschafter unterstützen diesen konstanten Wachstumskurs der FACC AG.

Darüber hinaus erhöht die FACC AG ihre Anstrengungen, Produktionsprogramme in Niedriglohnländer auszulagern, um einerseits den Anteil der natürlichen Währungsabsicherung weiter zu steigern und andererseits auf den Wachstumsmärkten der Luftfahrtindustrie vertreten zu sein. In Abstimmung mit den Kunden Airbus, Boeing, Bombardier, Embraer und Rolls-Royce werden die genannten Kooperationen mit Strata (Naher Osten), Tata (Indien) und UAC/Aerocomposit (Russland) diese Zielsetzung weiter untermauern. Dadurch sollte die Ertragskraft des Unternehmens gestärkt und die Abhängigkeit von den Währungsschwankungen im Umfeld des US-Dollars geringer werden.

Wien, am 19. Juni 2012

Aerospace Innovation Investment GmbH

Yongsheng Wang e.h.
Geschäftsführer



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsregeln des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.
- (2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.
- (4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.
- (5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.
- (6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.
- (3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.
- (4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.
- (2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.
- (3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.
- (4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.
- (5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.
- (6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.
- (7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.
- (8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.
- (9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.
- (10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.
- (11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.
- (12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).
- (13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.
- (14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkennung.
- (15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

- (1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhänder erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschlüssen von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutz-gesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des

zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.